



Haushalts- und Finanzausschuss

79. Sitzung (öffentlich)

22. September 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Beate Mennekes, Karin Wirsdörfer; Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkt:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9300

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

Die Sachverständigen tragen ihr Statement vor und antworten anschließend auf die Fragen der Abgeordneten.

* * *

Vorsitzender Christian Möbius: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie sehr herzlich zur 79. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Diese Sitzung ist öffentlich, und ich weise darauf hin, dass sie auch im Internet gestreamt wird. Wir haben allerdings im Moment noch das technische Problem, dass die Kameraführung erst ab 15 Uhr bedient werden kann. Wenn wir gleich zu den Eingangsstatements kommen, darf ich die Sachverständigen bitten, nach vorne ans Redepult zu kommen und von dort aus ihr Statement abzugeben.

Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die sonstigen Zuschauerinnen und Zuschauer und insbesondere natürlich die Damen und Herren Sachverständige, die unserer Einladung gefolgt sind. Ich danke auch für Ihr Verständnis, dass wir etwas verzögert mit der Sitzung angefangen haben.

Die Tagesordnung haben Sie mit der Einladung 16/1359 erhalten. Der einzige Punkt lautet:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9300

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

Der Gesetzentwurf wurde durch das Plenum am 3. September 2015 zur Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen.

Ihre schriftlichen Stellungnahmen liegen hier noch einmal zusätzlich aus. Sie können davon ausgehen, dass diese von den Kolleginnen und Kollegen gelesen worden sind. Ich bitte Sie daher, in Ihren mündlichen Ausführungen nur das Ihnen Wichtige noch einmal deutlich zu machen.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Dr. Tobias Hentze (Institut der deutschen Wirtschaft Köln) (Stellungnahme 16/3026): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, erstmals bei einer Anhörung zum Haushaltsgesetz dabei sein zu dürfen. Als ich das Haushaltsgesetz 2016 und die zugehörigen Zahlen durchgesehen habe, habe ich mich insbesondere sehr über den offenkundigen Sparwillen der Landesregierung gefreut, der sich darin zeigt, die Neuverschuldung im kommenden Jahr auf 1,5 Milliarden € zurückzuführen und zudem mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt 2019 zu erreichen, um die ab 2020 geltende Schuldenbremse einzuhalten.

Als ich dann etwas genauer hingesehen habe, sind mir gleichwohl einige Zweifel an dem wirklichen Sparwillen der Landesregierung gekommen.

Zum einen ist da der Blick auf die Personalausgaben, die die Hälfte der Steuereinnahmen verschlucken, die mehr als 25 Milliarden € betragen und weiter wachsen werden. Hinzu kommt der Pensionsfonds, der in Zukunft weniger stark gespeist werden soll, als es bislang der Fall war. Hier ist ein Risiko für die Zukunft zu sehen, das nicht zu unterschätzen ist.

Der nächste Punkt betrifft die Zinsausgaben. Wir profitieren nach wie vor von den sehr geringen Zinsen. Auch die Landesregierung kann so die Zinsausgaben eines Kredits minimieren. Gleichwohl sind 3 Milliarden € als Zinsausgaben veranschlagt. Wie lange das Niedrigzinsniveau anhält, wissen wir alle nicht. Hierin steckt auch ein Risiko, wobei man sagen muss: Es ist anzuerkennen, dass die Landesregierung bereits mit einem Zinssatz von 3,5 % im Jahr 2019 rechnet. Das heißt, hier ist eine leichte Zinserhöhung eingepreist.

Ein weiterer Punkt, der ein Risiko birgt, ist die Abwicklung der früheren WestLB. Auch hier schlummern Finanzrisiken, die sich materialisieren können, was nicht berechenbar ist.

Ebenso verhält es sich mit der Flüchtlingshilfe. Auch dort muss man anerkennend sagen, dass die Landesregierung bereits Millionenbeträge für die Aufnahme der Flüchtlinge eingeplant hat, was sehr zu loben ist. Gleichwohl kommen hier noch weitere Kosten – wahrscheinlich viel, viel höhere Kosten – auf die Landesregierung, auf das Land Nordrhein-Westfalen zu. An der Stelle wäre es wichtig, Spielraum zu haben, um diese Kosten tragen zu können. Allerdings – das ist ein anderes Thema – ist hier auch der Bund in einer starken Verantwortung.

Ein weiterer Punkt, der mir bei der Durchsicht des Zahlenwerks aufgefallen ist, betrifft die globalen Minderausgaben und die Mehreinnahmen, insgesamt ein Volumen von 1 Milliarde € pro Jahr. Da stellt sich mir schon die Frage, warum die Landesregierung nicht konkret sagt, was sie hier vorhat, wie sie diese 1 Milliarde € pro Jahr positiv in den Haushalt einfließen lassen will. – So viel zur Ausgabenseite.

Auf der anderen Seite haben wir Einnahmen. Wir haben sprudelnde Steuereinnahmen, Rekordsteuereinnahmen. Die Steuerschätzung stellt Wachstumsraten von 4 % in Aussicht; die aktuellen Daten des Bundesfinanzministeriums gehen sogar von einem noch stärkeren Wachstum aus.

Gleichzeitig versucht die Landesregierung, über die Grunderwerbsteuer noch mehr Steuern einzutreiben, und bekundet, am Soli festhalten zu wollen, sodass ich mich frage, ob man bei einer Erhöhung und Maximierung der Steuereinnahmen nimmer satt ist.

Ein Punkt, der eng damit verknüpft ist, betrifft den Länderfinanzausgleich, der aktuell in Berlin zwischen den Ministerpräsidenten verhandelt wird. Hier ist zunächst einmal festzustellen, dass NRW als Zahlerland fungiert. Im letzten Jahr hat NRW 900 Millionen € an andere Länder gezahlt, was letztendlich grundsätzlich die Wirtschaftskraft des Landes zeigt. Gleichwohl ist es bei einer Reform mehr als gerechtfertigt, zu sagen: Wir wollen hier mehr Transparenz, wir wollen auch eine Unterstützung des Bundes, damit gewisse Aufgaben auf Landes- und vor allem auf kommunaler Ebene übernommen werden können.

Das alles ist wichtig und zu beachten, damit der ausgeglichene Haushalt auf Sicht tatsächlich erreicht wird. Das ist kein Selbstzweck, sondern die soliden Finanzen, die sich dadurch im Ergebnis zeigen werden oder würden, sollen ja sicherstellen, dass die Politik handlungsfähig bleibt, dass man auf eine Situation wie derzeit im Hinblick auf die Flüchtlingshilfe reagieren kann. Deshalb ist es umso wichtiger, die Solidität der öffentlichen Finanzen noch weiter zu stärken und mehr in den Fokus zu rücken.

Damit bin ich auch schon bei meinem Plädoyer: Ja, der Sparwille ist offenkundig und muss auch honoriert werden. Gleichzeitig ist mein Wunsch, meine Bitte an die Landesregierung, noch stärker, noch ernsthafter jeden einzelnen Ausgabenblock zu hinterfragen, um langfristig die Schuldenbremse einhalten zu können, um langfristig handlungsfähig sein zu können, um langfristig auch wichtige Investitionen für das Land in Infrastruktur und in Bildung finanzieren zu können. Hier sollte man nicht nur auf die öffentlichen Finanzen schauen, möglicherweise ergibt sich auch über private Finanzierungen die eine oder andere zusätzliche Möglichkeit. Ich appelliere an Ihr kreatives Denken.

Dr. Michael Thöne (Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut, Universität zu Köln): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Nachdem Herr Hentze schon einige der Punkte angesprochen hat, wo gerade ausgabenseitig vielleicht doch noch mehr Risiken lauern, als man das auf den ersten Blick erkennen mag, möchte ich mich eher auf die Frage konzentrieren, ob der Haushalt in der Folge einer langen Linie von Haushalten erkennen lässt, dass er jetzt eine strukturelle, dauerhafte und konsistente Strategie verfolgt, um die Nachhaltigkeit der Landesfinanzen herzustellen. Mit „Nachhaltigkeit“ meine ich sehr explizit: Das Jahr 2020 ist keine Ziellinie, die man, wenn man es denn schafft, gerade so wie ein 100-m-Läufer überqueren kann, um dann zusammenzubrechen, sondern es ist eine Etappe hin zu einem Ziel, das wir mit Blick auf die demografischen Herausforderungen und mit einem Blick auf die Herausforderungen in den Pensions- und Versorgungslasten maximal eher 2025/2027 erreichen werden.

Wir alle wissen jetzt schon, dass für die Flüchtlingskosten – Ausgaben und Leistungen – ein Nachtragshaushalt kommen wird und dass dementsprechend die Zeit von 2016 bis 2019 angepasst werden muss. Wir wissen, dass aufseiten des Bundes der Wille besteht, die Mittel sehr weitgehend den Kommunen zuzudenken und auch den Versuch zu machen, das hinzubekommen, was für das Land durchaus bedeuten kann, seine Anteile und seine Leistungen tatsächlich aus eigenen Mitteln finanzieren zu müssen. Auch das sollte man im Hinterkopf behalten. Der Bund hat jetzt für sich selber schon 2,5 Milliarden € budgetiert, zunächst einmal als globale Minderausgaben, auch einsparungsseitig, um neue Schwerpunkte zugunsten der Flüchtlingsleistungen setzen zu können. Das müsste womöglich auch aufseiten des Landes stattfinden.

Zu der Frage: Sind wir strukturell auf dem Weg zu einem dauerhaft nachhaltig ausgeglichenen Haushalt? – Da gibt es eine ganze Reihe positiver Anzeichen. Der Haushalt zeigt tatsächlich den erkennbaren Willen, die Schuldenbremse einzuhalten

und sich ihr zu stellen. Er zeigt auch sehr deutlich, dass sich das Land der investiven Herausforderung stellt, die sich aus Zukunftsinvestitionen, aus der Renovierung oder aus dem Nachholen von Investitionslücken ergibt. Gleichzeitig sollte man nicht hoffen, dass man auf der privaten Finanzierungsseite, über ÖPP, viele Mittel zusätzlich gewinnen kann. Genauso wenig sollte man versuchen, zusätzliche Mittel aus dem Pensionsbereich herbeizuschaffen, die man in Infrastrukturfonds zu stecken versucht. Die investive Herausforderung ist im Kern eine budgetäre Herausforderung.

Eine weitere positive Entwicklung ist die sehr aktive und von Nordrhein-Westfalen vorgebrachte Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Vor einigen Jahren hätte man es noch nicht für möglich gehalten, dass man mit solchen Maßnahmen so viele zusätzliche Einnahmen erzielen kann. Das ist auch eine gute Botschaft für den Erhalt einer föderal organisierten Steuerverwaltung.

Strukturell problematisch allerdings ist der neue Pensionsfonds, der ab 2018 jährlich nur noch mit 200 Millionen € gefüllt werden soll, während seine beiden Vorgängermodelle ungefähr 800 Millionen € bis 1 Milliarde € erhalten haben, ohne dass aus beiden Modellen schon Auszahlungen stattfinden. Es ist nicht ersichtlich, wie diese etwa 600 Millionen € weniger nach irgendeiner Art von versicherungsmathematischem Kalkül gerechtfertigt werden könnten. Da verschiebt man Lasten auf die Zeit nach 2020 direkt wieder in den Haushalt. Das ist sicherlich keine gute Entwicklung, auch wenn Nordrhein-Westfalen zu Recht darauf hinweist, dass das in den anderen Ländern nicht unbedingt besser ist, auch in dem manchmal als Vorbild genommenen Bayern. Aber das hat, ehrlich gesagt, auch nie jemand verlangt.

Es wäre schön, wenn die Haushaltspolitik in Zukunft mehr von struktureller Modernisierung unseres Finanz- und Haushaltswesens geprägt wäre. Da gibt es viele Möglichkeiten. Wir haben auch viele interessante Ansätze. Daher würde ich mir wünschen, dass EPOS und die Möglichkeiten, die bald mit EPOS und der Doppik aufgenommen sollten, forciert, beschleunigt werden. Im Augenblick wird das als ein großer bürokratischer Moloch wahrgenommen, und keiner weiß, was er davon hat. Das ist deutlich weniger, als das bringen kann.

Ich würde mir auch wünschen, dass wir mit modernen Ansätzen wie Spending Reviews und Ähnlichem, mit denen der Bund jetzt anfängt, mit denen andere Länder schon sehr große Erfolge erzielt haben, wieder einen Faden aufnehmen, der mit dem Effizienzteam im ersten Versuch nicht so ganz glücklich gelaufen ist bzw. auch mit einigen Fehlkonstruktionen belastet war. In dem Bereich können wir noch sehr viel tun, um das Land und den Landeshaushalt strukturell nachhaltig zu gestalten.

Ludger Jutkeit (Freie Wohlfahrtspflege NRW) (Stellungnahme 16/3054): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal Danke für die Möglichkeit, heute zum Haushalt sprechen zu können.

Das alles überwältigende Thema im sozialen Bereich lautet: Flüchtlinge. Vor einem Jahr hat die Landesregierung das schon gespürt. Am 20. Oktober 2014 fand dann der erste Flüchtlingsgipfel statt, und der zweite folgte am 15. April 2015. In der Anhörung zum Haushalt am 23. Oktober 2014 habe ich schon den Hinweis gegeben, dass

enormer Handlungsbedarf bei der Erstaufnahme in Landesverantwortung und der Aufnahme und Unterbringung in den Gemeinden besteht. Wir haben damals geschrieben: Wir müssen aufpassen, dass „nicht schon bald ein Klima entsteht, in dem bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen Humanität nachrangig wird.“

Zum anderen haben wir uns grundsätzlich sehr intensiv mit den Themen „Armut“ und „soziale Ausgrenzung“ im Programm der Landesregierung auseinandergesetzt. Beide Themen gehören sehr eng zusammen. Das birgt die Gefahr, dass hier im Laufe der Zeit etwas verwoben werden könnte.

Nach Einschätzung der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen stehen wir heute vor einer extrem großen Herausforderung – politisch, sozial und wirtschaftlich. Es werden tiefgreifende Veränderungen in unserer Gesellschaft geschehen. Die Aufgabe spiegelt sich in vielen Einzelplänen mit aufgestockten Kostenansätzen wider. Ob dies ausreicht, vermögen wir nicht zu sagen. Wir haben lesen können, dass 2014 89 Millionen € im Ist waren, 308 Millionen € im Plan 2015 und 394 Millionen € im Plan 2016 stehen, also 86 Millionen € mehr für Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge. Das Flüchtlingsthema zieht sich aber durch weite Teile des Haushalts und betrifft viele Ministerien und Titelgruppen.

Nun einige Zahlen zur Verdeutlichung der Aufgabe: In den ersten sieben Monaten haben wir in Nordrhein-Westfalen 87.000 Menschen aufgenommen. Das bedeutet netto für Nordrhein-Westfalen 59.000 Menschen; die anderen rund 20.000 sind weitergeschickt worden in andere Bundesländer. In 2014 haben wir 20.000 Menschen aufgenommen. Das heißt, wir sind jetzt bei dem Dreifachen.

Wir verfügen in Nordrhein-Westfalen zurzeit über ca. 120 Unterkünfte: 91 Notunterkünfte, 20 ZUEs, also Zentrale Unterbringungseinrichtungen, und fünf Erstaufnahmeeinrichtungen. Wir haben massenhaft kleine Einrichtungen für 100 bis 150 Personen. Wenn die Entwicklung auch in 2016/17 ähnlich ist, dann wird man sich ganz wesentlich stärker strukturell, systemisch positionieren müssen. Die Themen lauten: Bildung, Erziehung, Wohnen, Gesundheit, sozialer Frieden.

Bei den Herausforderungen und Problemlagen bei Bildung, Erziehung und Wohnen geht es zum einen um Kindeswohlgefährdung aufgrund prekärer Lebensumstände. Wir sprechen hier im Zweifel von Hartz-IV- oder SGB-II-Generationen. Wir müssen zum anderen schauen: Wo findet eine Konzentration von Zuwanderung statt? Wie sieht es in einzelnen Stadtteilen aus? Wo entsteht möglicherweise sozialer Sprengstoff? Wir brauchen geordnete Wohnverhältnisse.

Bei der Gesundheit müssen wir einen Zugang zu medizinischer Versorgung, zum Beispiel für Schwangere und Kleinkinder, oder sonstige präventive Maßnahmen finden.

Nun zum sozialen Frieden: Angebote zur Begegnung und Verständigung müssen geschaffen werden, Einstiegshilfen in den Arbeitsmarkt, die Förderung der interkulturellen Kompetenz, übrigens auf allen Seiten, auch bei uns. Wir werden mit großen Problemen im Bereich der Konkurrenzsituation, des Wettbewerbs konfrontiert: Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Schwimmbäder, KITAS, Schulen usw. Der Lösungsansatz muss sein, die Solidarität in der Gesellschaft nachhaltig zu stärken und zu pfle-

gen. Wir brauchen die Sicherstellung eines funktionierenden Gemeinwesens. Wir müssen die Kräfte bündeln, sie vernetzen und ausbauen. Integrationsagenturen müssen geschaffen werden, offene Treffs und Beratungen. Unsere Anstrengungen im Bereich der Integration, der interkulturellen Öffnung müssen sich massiv verstärken. Man muss den Menschen proaktiv zeigen, dass man sich um sie kümmert; das ist übrigens auch die beste Deeskalationsmethode. Diesen nachhaltigen Ansatz erkennen wir im vorgelegten Haushalt noch nicht.

Jetzt noch einiges zur aktuellen Situation: Wir müssen versuchen, aufweichende Standards zu verhindern. Wir müssen von der Notversorgung zur regulären Unterbringungseinrichtung kommen. Die Verfahrensberatung muss intensiviert werden, die Verfahrensdauer muss beschleunigt werden. Das Beschwerdemanagement muss aktiv beworben werden.

Selbstverständlich ein zentrales Muss ist die Sprachausbildung. Die Konzepte, die wir erstellen, müssen alle nachhaltigen Charakter haben. Die Freie Wohlfahrtspflege ist der Partner, der im Wesentlichen für die operative Umsetzung vor Ort verantwortlich zeichnet. Allein das DRK betreibt in Nordrhein-Westfalen zurzeit ca. 100 Einrichtungen mit über 20.000 Plätzen bei insgesamt 26.000 Plätzen. Somit ist der Landeshaushalt ein ganz wesentliches Element für das Funktionieren des gesamten Systems; denn ohne Geld wird vor Ort die Leistung von Hauptamt und Ehrenamt – es sind viele Tausend Ehrenamtler in den Einrichtungen – nicht abrufbar sein.

Zum Schluss noch ein Satz zum Kinderbildungsgesetz, weil das einfach, wie jedes Jahr, dazugehört – das betrifft das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport –: Im KiBiz ist eine pauschale Steigerung von 1,5 % festgeschrieben. Wir merken jedes Jahr an, dass das bei Weitem nicht reicht; darauf weisen wir auch in vielen Anhörungen und Stellungnahmen immer wieder hin. Wir erwarten für 2016 strukturelle Verbesserungen bei der Finanzierung der Kindertagesbetreuung, damit der laufende Betrieb der Kindertagesstätten nachhaltig gesichert werden kann.

Matthias Blum (Krankenhausgesellschaft NRW) (Stellungnahme 16/3041): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir hier in einem Stadtstaat wären – erlauben Sie mir diesen ungewöhnlichen Anfang –, dann könnte ich jetzt voll des Lobes sagen, dass der Haushaltsplan mit 18,3 Millionen € Steigerung im Bereich der Investitionsfinanzierung für die Krankenhäuser auf sage und schreibe 533,3 Millionen € angehoben worden ist. Das klingt zunächst einmal gut. Wir sind aber nicht in einem Stadtstaat, wir sind in Nordrhein-Westfalen, dem bevölkerungsreichsten Bundesland, und da sieht die Situation leider nicht so aus, dass wir voll des Lobes sein können. Trotzdem möchten wir unseren Dank und unsere Anerkennung dafür zum Ausdruck bringen, dass Sie sich in diesem Bereich dahin gehend positiv bewegt haben, dass Sie anerkennen, dass mehr an die Krankenhäuser gezahlt werden muss. – Daher an dieser Stelle zunächst vielen Dank.

Nichtsdestotrotz – das ist kein Geheimnis, das haben wir in unseren Stellungnahmen immer wieder betont und werden es auch weiterhin anbringen – gibt es eigentlich kein Wissensdefizit darüber, wie die Finanzierung der Krankenhäuser im Hinblick auf

die Investitionen in Nordrhein-Westfalen tatsächlich aussehen müsste. Sämtliche Meinungen sind sich einig, dass deutlich mehr in den Bereich hineinmüsste; wir haben hier ganz klar den Betrag von 1,3 Milliarden € genannt. Das ist durchaus angemessen, wie jüngst auch das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus mit einer entsprechenden Kalkulation der Bezugsgröße nachgewiesen hat. Die Höhe kommt von völlig neutraler Seite und dürfte daher nahezu unstreitig sein.

Viele von Ihnen werden jetzt vielleicht denken: Wir müssen aber doch die Konsolidierung des Haushalts vorantreiben. Wir haben doch eben von den Fachleuten gehört, dass das ein entscheidender Punkt für die Regierung ist. – Dafür haben wir natürlich Verständnis – das ist schon richtig –, auf der anderen Seite handelt es sich hier aber bekanntermaßen nicht um Subventionen, sondern um eine gesetzliche Verpflichtung, die dem Land auferlegt worden ist.

Vor dem Hintergrund ist es für uns schwer nachvollziehbar, dass in der aktuellen Krankenhausreform zum Krankenhausstrukturgesetz vonseiten Bund und Ländern eben im Hinblick auf die so desolaten und schwierigen Finanzen der Bundesländer nicht die Gelegenheit ergriffen wurde, diese Problematik gemeinsam anzufassen, das für die Krankenhäuser ähnlich wie bei der Bildung gemeinsam in die Hand zu nehmen. Auch das ist letztendlich eine Form der Daseinsvorsorge.

Auf die drei wesentlichen Probleme der Krankenhäuser – die Investitionsfinanzierung, die Finanzierung des Personalbedarfs und die Finanzierung der Notfallambulanzen – erhalten wir mit diesem Gesetzentwurf leider keine gute Antwort. Im Gegenteil, die Situation wird noch verschärft.

Die politische Dimension der Situation der Krankenhäuser im Hinblick auf die Investitionsfinanzierung hat aber nicht nur die Versorgung der Bevölkerung zum Gegenstand; nein, die Krankenhäuser sind auch ein Wirtschaftsfaktor. 250.000 Menschen finden hier Arbeit, sind hier beschäftigt. Wir sind fast überall der größte Arbeitgeber am Ort. Wenn Sie das mit der Automobilindustrie vergleichen, stehen hier 250.000 versus 80.000 Beschäftigte. Damit wollen wir die nicht kleinreden, wir wollen aber durchaus einmal die Bedeutung betonen.

Der jetzige Entwurf – das müssen wir bei allem Respekt gegenüber diesem Haus leider sagen – ist daher keine ausreichende Antwort auf den vorhandenen Bedarf. Er wird nicht dem gerecht, was die Patientinnen und Patienten erwarten können, was auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern an Wertschätzung vonseiten des Landes dafür erwarten können, dass sie 365 Tage im Jahr und 24 Stunden am Tag für die Patientinnen und Patienten da sind.

Bei allem Verständnis für die Konsolidierung besteht unsere Aufgabe, der wir hiermit nachkommen, darin, zu sagen: Dieser Ansatz, die desolate Finanzierungssituation der Krankenhäuser, ist deutlich zu kritisieren. Wir haben die dringende Bitte an Sie alle, die Sie die Verantwortung dafür tragen, wie die Finanzen gestaltet werden, es nicht so weit kommen zu lassen, dass sich das Mahnmal „Leverkusener Brücke“ irgendwann auf die Krankenhäuser überträgt; denn bei einer Brücke kann man einen Umweg fahren, bei den Krankenhäusern könnte es zu Folgen kommen, die wir uns nicht ausmalen wollen. Vor dem Hintergrund die herzliche, dringende Bitte an alle

Verantwortlichen: Denken Sie über diesen Punkt noch einmal nach und versuchen, hier nachzubessern.

Dr. Matthias Mainz (IHK NRW) (Stellungnahme 16/3045): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank auch von unserer Seite, dass wir heute noch einmal zum Landeshaushalt und seinen großen Leitlinien Stellung nehmen dürfen. Aus Sicht der IHK und unserer Mitgliedsunternehmen möchte ich es zunächst auch gerne bei den großen Linien belassen, auf die ich mich in meinem Statement beziehe.

Wir befragen unsere Unternehmen regelmäßig zu den konjunkturellen Aussichten. Die sind für dieses Jahr ausgesprochen gut. Wenn man in die Zukunft schaut, sind die Unternehmen ganz zuversichtlich, dass das auch im nächsten Jahr so bleibt. Das ist immer eine erfreuliche Botschaft, gerade wenn man überlegt, wie sich die Einnahmen im nächsten Jahr entwickeln werden. Der Wermutstropfen darin ist natürlich, dass die Faktoren, die das Wachstum oder die Konjunktur gerade treiben, im Wesentlichen externe sind, die wir im Land nicht in der Hand haben, also niedriger Ölpreis, geringe Zinsen; das alles kennen wir, wenn wir die „tagesschau“ sehen.

Insgesamt nicht zufrieden ist die IHK – das haben Sie hier im Haus auch mehrfach rauf und runter diskutiert – mit der Gesamtdynamik im Land. Wir glauben, dass NRW da besser sein kann und auch besser sein müsste als derzeit. In diese Richtung erhoffen wir uns eine Unterstützung oder eine Initiative.

Wenn man da jetzt den Bogen zum Haushalt zieht, muss die Forderung lauten, den Investitionshaushalt, die Investitionsbasis für Nordrhein-Westfalen weiter zu stärken. Zunächst einmal muss es darum gehen, zusätzliche Einnahmen noch stärker in Neuinvestitionen zu stecken, die dann auch geeignet sind, den Investitions- und Wirtschaftsstandort NRW auszubauen. Denn nur ein starker Wirtschaftsstandort wird auf Dauer die Einnahmen sichern, über die wir in diesem Jahr bzw. seit dem letzten Jahr jubeln. Wenn man sich die Presse anschaut, dann stellt man fest, dass gerade die Landessteuern mit 15 bis 17 % im zweistelligen Bereich wachsen. Das kommt ja nicht von ungefähr, die muss irgendwer erbringen.

Wenn wir uns eine Stärkung der Investitionsbasis wünschen, dann betrifft das natürlich auch mal wieder die harte Infrastruktur. Es sind die Straßen, es ist das breite Band, über das Sie in vielen Orten richtigerweise diskutieren. Trotzdem könnte sich NRW hier noch ein stärkeres Engagement leisten. Es geht ja nicht darum, blind Beton zu verbauen, sondern es reicht der Blick auf die Straße, um zu sehen: Wo haben wir Engpässe? Wo müssen wir tatsächlich handeln?

Die IHK würde auch durchaus die Initiative des Landes in Richtung Länderfinanzausgleich unterstützen, wobei wir hier immer im Blick haben müssen, dass es nicht nur um die Finanzausstattung des Landes geht, sondern auch um die seiner Kommunen. Es ist schade, dass die kommunalen Spitzenverbände heute nicht hier sind. Vielleicht müsste es auch deren Ziel sein, hier für eine Stärkung zu sorgen; denn nur finanzstarke Kommunen können auch in die Infrastruktur vor Ort investieren.

Andere Bundesländer schaffen all das durchaus besser oder vielleicht anders, auf jeden Fall lohnt sich der Blick in andere Bundesländer. Wenn man sich die Aufstellungen des Bundesfinanzministers ansieht, dann sollten wir mit der Stellung, die Nordrhein-Westfalen da als letztes der westdeutschen Flächenländer einnimmt, nicht zufrieden sein.

Gerade wenn man nach vorne schaut – das haben meine Vorredner schon angesprochen –, wenn man sich die Herausforderungen ansieht, vor denen wir im nächsten Jahr stehen – da ist einmal die Demografiefrage, da ist aber auch die Integrationsfrage; das ist der schönere Begriff, „Flüchtlingsdebatte“ hört sich so negativ an, und es geht ja darum, die Menschen, die zu uns kommen und hier auch bleiben und arbeiten wollen, in die Gesellschaft zu integrieren –, wird es hier notwendig sein, dafür strukturell im Haushalt Vorsorge zu treffen. Das ist – aus der Sicht von außen – eher ein Wunsch als eine konkrete Forderung; denn wir müssen es ja irgendwie hinkriegen, dass der Haushalt auch bei normalen wirtschaftlichen Schwankungen strukturelle Spielräume ermöglicht, um auf außergewöhnliche Herausforderungen, die von außen kommen, reagieren zu können.

Die Frage der globalen Minderausgaben hat Herr Thöne schon angesprochen, die Aufgabenkritik, die man dort angehen kann, und auch die Vorbilder, die es gibt. Wir werden nicht müde zu betonen, dass man sich einer solchen Aufgabenkritik stellen muss. Aus unserer Sicht ist es erst einmal keine weitere Alternative, auf die Einnahmenseite zu schauen. Bei den Realsteuerhebesätzen der Kommunen – das ist natürlich keine Landesaufgabe, aber irgendwo dann doch funktional bedingt –, den Einnahmensteigerungen aus der Grunderwerbsteuer ist doch – das erfahren wir, wenn wir mit Unternehmen reden – das Ende der Fahnenstange und das Ende des Verständnisses erreicht. Wir möchten darum bitten, hier noch einmal tiefer in die Aufgabenkritik einzusteigen und die Einnahmenseite auf jeden Fall außen vor zu lassen, gerade wenn es sich um Gebührenatbestände handelt. Morgen wird, glaube ich, wieder über Lebensmittelgebühren diskutiert. Es ist die Frage, inwieweit man mit sachbezogenen Gebührensteigerungen Druck ausübt.

Alexander Felsch (unternehmer nrw) (Stellungnahme 16/3038): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete! Liebe Sachverständige! Sie haben uns um eine grundsätzliche Einschätzung zum Haushalt gebeten und auch einige Detailfragen an uns gerichtet.

Wenn wir den Strich unter den Haushalt ziehen, dann müssen wir feststellen, dass die Neuverschuldung zwar um 400 Millionen € gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr zurückgeht, sie absolut aber weiter ansteigt. Die Verschuldung nimmt uns in Nordrhein-Westfalen auf lange Sicht den Raum, die Handlungsspielräume für wichtige Investitionen in Bildung, Innovation, Infrastruktur. Aus unserer Sicht wäre die sinnvollste Art und Weise, die Neuverschuldung absinken zu lassen und die Haushaltskonsolidierung voranzutreiben, einerseits die Staatsausgaben zu begrenzen und andererseits beim Wirtschaftswachstum wieder Anschluss an den bundesdeutschen Durchschnitt zu finden, ihn langfristig auch zu übertreffen. Wir haben in Nordrhein-

Westfalen kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem. Der Hintergrund hierfür sind die mangelnden strukturellen Sparanstrengungen.

Kommen wir noch einmal auf die Wachstumslücke in Nordrhein-Westfalen zurück: Könnte man annehmen, dass Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2000 bis 2012 in dem Umfang gewachsen wäre wie Bayern, so hätten wir jetzt jährlich 3,2 Milliarden € mehr für die Länder und die Kommunen zur Verfügung. Dann hätten wir eine ganz andere Diskussionsgrundlage.

Es ist notwendig die Rahmenbedingungen zu verändern, das heißt mehr Wachstumsimpulse zu setzen. Dieses Haus verhandelt parallel auch über den Klimaschutzplan. Da geht es um das Thema „technologische Sprünge“. Die Industrie, die Wirtschaft wird aufgefordert, Technologien so weit sprunghaft nach vorne zu treiben, dass die Klimaschutzziele des Landes, aber auch Deutschlands und Europas erreicht werden. Technologische Sprünge führen aber dazu, dass wir neue Produktionsanlagen brauchen; das werden Sie häufig mit den bestehenden Produktionsanlagen nicht schaffen. Bei neuen Produktionsanlagen stellt man sich in den Betrieben die Frage: Wo ist der geeignete Ort, um diese Investition zu realisieren? Dass anschließend der nordrhein-westfälische Markt bedient wird, ist völlig selbstverständlich. Aber ob die Investition in Nordrhein-Westfalen getätigt wird, das entscheidet sich bei den Investitionsbedingungen, bei den Rahmenbedingungen für die Unternehmen. Da dürfen wir ganz herzlich um stärkere Bemühungen bitten, sodass wir auch auf der Einnahmenseite weiter einen positiven Beitrag leisten können.

Wenn wir auf die Ausgabenseite blicken, so müssen wir natürlich zuvörderst die Personalkosten sehen. Die haben einen Kostenanteil von 38 % im aktuellen Haushaltsentwurf. In den Jahren 2010 bis 2015 sind sie um 3,6 Milliarden € angestiegen, und im Haushaltsentwurf 2016 wird dieses Wachstum nicht gebremst, sondern es ist eine weitere Steigerung um 800 Millionen € vorgesehen. Andere Sparbemühungen sind zu begrüßen, zum Beispiel die globalen Minderausgaben. Aber ob man mit den globalen Minderausgaben den Ausgabensteigerungen bei den Personalkosten begegnen kann, sie komplett aufhalten kann, ist die Frage. Da bitten wir, noch einmal genauer hinzusehen.

Die Ministerpräsidentin hat genau an dieser Stelle im Rahmen Ihrer Regierungserklärung im Januar für das Thema „Digitalisierung“ geworben. Auch das ist wieder ein Teil der Rahmenbedingungen, über die ich eben gesprochen habe. Uns erscheinen die dort vorgesehenen Finanzmittel in Höhe von insgesamt 70 Millionen € bis zum Jahr 2020 zu gering. Selbst wenn man die Digitale Dividende in Höhe von 133 Millionen € hinzunimmt, erscheint das im Vergleich zu dem, was wir benötigen, um insbesondere die Wachstumszentren im ländlichen Raum, sprich: im Münsterland, in OWL, in Südwestfalen, mit schnellen Internetverbindungen zu erreichen, zu gering.

Wolfgang Heer (Bundesverband Glasfaseranschluss): Schönen guten Tag in die Runde! Ich bin Geschäftsführer des Bundesverbands Glasfaseranschluss und heute zum ersten Mal hier. Ich bedanke mich herzlich für die Möglichkeit, zum vorliegenden Haushaltsentwurf für das Jahr 2016 das Unsere beitragen zu können. Das ist ein bisschen schwierig, weil der für den Breitbandausbau vorgesehene Ansatz im Mo-

ment noch ein Strichansatz ist. Ich habe jetzt gelernt, was das ist; darin stehen also noch keine konkreten Zahlen. Die werden sich aber wohl, wie mein Vorredner gerade sagte, in Richtung des Anteils an der Digitalen Dividende II bewegen.

Ganz kurz zum Bundesverband Glasfaseranschluss: Wir sind über 70 Unternehmen in ganz Deutschland, die glasfaserbasierte Telekommunikationsnetze bis in die Gebäude errichten und damit die heute bekanntermaßen beste Anschlusstechnologie ermöglichen. Bandbreiten gehen hier bis in den Gigabitbereich, und zwar nicht nur im Download, so wie man das häufig in politischen Programmen hört, sondern auch im Upload, was dann insbesondere für Unternehmen oder für die Generation unserer Kinder wichtig ist, die in der Gamerwelt zu Hause sind und dann schnelle Ping-Zeiten benötigen. Aber ich glaube, das ist eher ein Randeffect.

15 unserer Mitgliedsunternehmen sind in Nordrhein-Westfalen ansässig, davon zehn ausbauende Unternehmen. Die beiden bekanntesten, die Sie vielleicht auch kennen, sind NetCologne, das seine Herkunftstadt schon im Namen trägt, oder auch die Deutsche Glasfaser.

Die Glasfaser als Übertragungstechnologie gehört aus unserer Sicht neben den Straßen- und Schienenverkehrsnetzen und der Energieversorgung zu den zentralen Zukunftsinfrastrukturen. Die Glasfaser an sich ist dabei auch die Basis für alle Anschlusstechnologien, die wir heute kennen, sei es im Festnetzmarkt – Kabel-TV, Kabelnetze –, sei es kabellos, also im Mobilfunk oder im öffentlichen WLAN. Insofern halten wir den glasfaserbasierten Breitbandausbau für eine der zentralen Weichen in der Zukunftsgestaltung des Landes. Herr Felsch hat es gerade schon gesagt: Die Breitbandversorgung ist Basis für die wirtschaftliche Entwicklung, den Erhalt oder Aufbau weiterer Arbeitsplätze, die Vermeidung physischer Verkehre – was wir hoffentlich künftig mal erleben werden – und insgesamt gleichartige Lebensbedingungen in Städten und in ländlichen Gebieten.

Grundsätzlich finden wir es daher sehr erfreulich, dass der NRW-Anteil aus der Frequenzversteigerung nun in den Breitbandausbau eingespielt werden soll. Nach unseren Informationen sind das 133 Millionen €, die in den nächsten drei Jahren in drei Tranchen fließen sollen. Allein, das erscheint für die Aufgabe, dieses zentrale Nervensystem unserer Gesellschaft mit Glasfaser auszustatten, ein bisschen zu gering. Der Gegenentwurf könnte auch hier Bayern sein. Dort sind mit dem Förderprogramm gerade 1,5 Milliarden € im Topf. Da muten die 133 Millionen € ein bisschen wenig an, vielleicht auch vor dem Hintergrund, dass ein flächendeckender Glasfaserausbau in Deutschland etwa 80 Milliarden € kostet und die Branche an sich jedes Jahr über 6 Milliarden € investiert. Es gibt Gebiete, in denen sich das privatwirtschaftliche Engagement ökonomisch nicht rechnet. Hier werden Mittel der öffentlichen Hand benötigt.

Investitionen in Breitbandnetze – das zeigen verschiedene Studien aus Deutschland, aber auch aus dem amerikanischen Markt – haben immer auch einen Wohlfahrtseffekt, sodass die öffentliche Hand zwar heute Geld ausgeben muss, aber künftig über ein Return on Investment, sei es über die Wirtschaftskraft oder über die Bildung, durchaus höhere Renditen zurückerhält.

Deswegen wünschen wir uns – damit komme ich zum Schluss – drei Punkte, die sich im Haushalt und in der Politik in Nordrhein-Westfalen widerspiegeln sollten:

Erstens. Wir müssen Glasfaser als Basisinfrastruktur für die Zukunft erkennen und den Haushaltstitel entsprechend ausstatten.

Zweitens. Die öffentlichen Mittel sollten nachhaltig investiert werden, das heißt nicht in die Errichtung irgendwelcher Bandbreiten mit Übertragungsraten pro Sekunde bis zu einem Jahr X, sondern in die Glasfaser als Basisinfrastruktur, damit man nicht in fünf oder sechs Jahren erneut nachrüsten muss.

Drittens. Wir wünschen uns ein klares und fokussiertes Konzept für Fördermaßnahmen, zum Beispiel den vorrangigen Anschluss von Gewerbegebieten, und dafür die Entwicklung von Richtlinien und Scoringmodellen.

Gero Hagemeister (Steuerberater-Verband Köln) (Stellungnahme 16/3053): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Sachverständige! Für den Steuerberater-Verband Köln nehme ich gerne mit meinem Kollegen die Gelegenheit wahr, hier einige Punkte zum Haushalt vorzutragen.

In den letzten Ausführungen ist schon stark auf das Thema „Digitalisierung“ eingegangen worden. Das ist in der Tat von ganz zentraler Bedeutung für dieses Land. Es ist verbunden mit der Finanzverwaltung, mit dem Besteuerungsverfahren, ein Punkt, der uns insofern unter den Nägeln brennt, als wir es für erforderlich halten, dass eine funktionierende Finanzverwaltung auch mit den entsprechenden personellen und materiellen Ressourcen ausgestattet werden muss, gerade vor dem Hintergrund, dass wir Digitalisierungsprozesse sehen können, die das Besteuerungsverfahren grundsätzlich verändern und modernisieren werden.

In Ihrem Fragenkatalog ging es darum, welche Veränderungen sich im Besteuerungsverfahren abzeichnen. In der Modernisierung des Besteuerungsverfahrens sehen wir ein ganz großes Vorhaben, mit dem wir auf eine sehr starke Automatisierung und auf die umfassende Nutzung von digitalen Möglichkeiten vorbereitet werden. Es ist aus Sicht der Beraterschaft ein ganz wesentlicher Punkt, dass die Verwaltung materiell und personell entsprechend ausgestattet wird; das halten wir auch unter Standortaspekten für sehr wichtig. Eine funktionierende, eine schnell agierende und eine verlässliche Finanzverwaltung kann einen Standortvorteil bedeuten.

Sie hatten weiterhin gefragt, welche Veränderungen in der Steuergesetzgebung anstehen, die stärkeren Einfluss auf den Haushalt und somit auf die Einnahmen des Landes haben werden bzw. haben können. Da ist primär die Neufassung der Erbschaft- und Schenkungsteuer zu nennen, über die bereits umfassend diskutiert wurde.

Wir haben darüber hinaus Fragestellungen, die in die Bewertung hineingehen – Bewertung von Grundvermögen, Änderungen in der Grunderwerbsteuer –, die sich abzeichnen und die auch unmittelbar haushaltswirksam werden können bzw. sicherlich werden.

Für die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer stellt sich die Frage, inwieweit hier die althergebrachten Grundlagen der Einheitsbewertung herangezogen werden können.

Wenn wir uns die konkreten Themen anschauen, die in die Steuergesetze einfließen werden, dann stellen wir fest, dass all diese Punkte sicherlich auch ganz erhebliche Auswirkungen auf die Einnahmenseite des Haushalts haben werden.

Zum Thema „Pensionsfonds“ trägt der Kollege Dr. Bachem, Geschäftsführer unseres Verbandes, unsere Ausführungen vor.

Dr. Wilfried Bachem (Steuerberater-Verband Köln) (Stellungnahme 16/3053): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Liebe Sachverständige! Wir haben uns die Themen in der Tat aufgeteilt.

Ich möchte mit Punkt eins des Fragenkatalogs beginnen, den Zuführungen von Rückstellungen für die Vorsorge für Beamtenpensionen. Das Thema „Rückstellungen in der öffentlichen Hand“ ist sicherlich ein sichtbarer Ausdruck davon, dass man irgendwann einmal von der Kameralistik abgewichen ist. Rückstellungen sind von besonderer Bedeutung. Sie dienen nicht zuletzt – das muss man sich bewusst machen – der Generationengerechtigkeit, sind also ein sehr wichtiges Thema.

Man sollte aufpassen, dass die Zahlen stimmen. Wir können natürlich auch nicht in jede Zahl hineinschauen und uns dafür verbürgen, dass alle so richtig sind, wie sie uns überliefert werden. Ich habe auch in anderen Stellungnahmen kleine Fragezeichen gelesen.

Mir sind Differenzen zwischen dem Zweiten Versorgungsbericht des Jahres 2007 und dem Dritten Versorgungsbericht des Jahres 2012 aufgefallen, und zwar bezogen auf die mittelfristige Finanzplanung, also etwa auch auf das Jahr 2040. Wenn man sieht, dass ursprünglich einmal 7,8 Milliarden € für 2040 eingeplant waren – auch wenn das weit weg ist, darauf sollte man ein Auge haben –, und ich sehe jetzt 6,7 Milliarden € – das kann man zum Teil erklären, etwa wenn bei Beamtenpensionen gekürzt wird –, dann habe ich da doch ein Fragezeichen. Ich habe das Gefühl, da rechnet man vielleicht das eine oder andere schön. Immerhin müsste es auch indexiert werden, an die Inflation angepasst werden, vor allen Dingen, was ich vermisse, an die gestiegene Lebenserwartung.

Bei „Zusammenführung von Versorgungsrücklagen“, die man 1999 gesetzlich verpflichtend eingeführt hat, und beim Versorgungsfonds, den man 2006 begonnen hat, stehen am Ende im Jahre 2017 – so die Pressemitteilung des Finanzministeriums NRW aus August 2015 – 10,3 Milliarden €. Ist das gut, oder ist das nicht gut? Da gibt es ja keine gesetzlichen Vorgaben, es gibt keine ökonomischen Vorgaben. Der Kaufmann würde sich wünschen, dass die Vorsorge höher ist. Die Rücklage ist dann eine Frage der Vorsorge, die aber auch die Generationengerechtigkeit betrifft. Es gibt diesbezüglich keine Vorgaben. Die Pressemitteilung endet im Jahr 2017. Gerade die Zuwendungen aus den Jahren 2018/2019, die ja massiv, die relativ hoch sein sollten,

fehlen natürlich. So gesehen ist das, wenn man es jetzt kürzt, sicherlich eine Belastung der zukünftigen Jahre.

Wichtig ist mir: Wenn man die Versorgungsrücklagen und den Versorgungsfonds zusammenführt, entsteht durch die gesetzliche Grundlage ein gewisser psychologischer Effekt. Die Rücklage ist an sich immer ein eiserner Bestand, den man nicht antasten sollte. Wenn sie verschwindet und in einem Pensionsfonds aufgeht, habe ich Sorge, dass der Eindruck entstehen könnte: Dann kann man es ab 2017 auch komplett aufbrauchen.

Vorsicht natürlich auch bei der Frage: Steigen die Steuereinnahmen demnächst so, wie sie früher gestiegen sind? Wir haben intern schon ein bisschen den Eindruck, dass die Steuereinnahmen nicht zuletzt durch Steuerverschärfungen, durch ein Anziehen der Steuerschraube gestiegen sind, wenn ich an die Erhöhung der Grunderwerbsteuer oder daran denke, dass man immer wieder mal zum Schwert des Steuerstrafrechts gegriffen hat. Auch aus den Selbstanzeigen hat man – richtigerweise – Steuermehreinnahmen erzielt. Aber das wird in Zukunft nicht mehr in der Weise fortgeführt werden können, jedenfalls nicht aus den beiden Quellen, die ich gerade genannt habe. Vorsicht also in der Hinsicht!

Prof. Dr. Martin Sternberg (LRK der Fachhochschulen NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete, Sachverständige, Gäste! Welche Ehre, hier von dieser Stelle im Plenum in Düsseldorf sprechen zu können. – Von den von Ihnen angesprochenen Fragen betreffen keine die Hochschulen direkt. Ich möchte deswegen nur einen einzigen Punkt ansprechen, der den Fachhochschulen ganz besonders wichtig ist.

Das betrifft das Graduierteninstitut für kooperative Promotionen, eine Einrichtung, die mit § 67a des Hochschulgesetzes neu geschaffen worden ist, die das Ergebnis einer langen Auseinandersetzung, eines großen Diskussionsprozesses mit Abgeordneten, mit dem entsprechenden Ausschuss, auch mit den Universitäten und mit der Wirtschaft ist. Das Ganze gipfelt nun darin, dass das Gesetz die Gründung dieses Institutes vorsieht. Es soll kooperative Promotionen, also gemeinschaftliche Promotionen von Universitäten und Fachhochschulen, fördern, es soll dabei unterstützen, es soll dokumentieren, es soll auch den Landtag informieren. Das Institut muss gegründet werden, das ist eine Folge des Gesetzes.

Wir möchten sehr stark eine entsprechende Etatisierung für dieses Institut im Haushalt anregen; das ist bisher nicht der Fall. Ihr Kommentar zum Hochschulgesetz spricht von einer gemeinsamen Finanzierung von Land und Hochschulen. Es ist als dauerhafte Institution mit einer Evaluierung nach drei Jahren ausgelegt. Auch das spricht also für eine Etatisierung. Wir möchten dem Gesetzgeber sehr ans Herz legen, dass er neben der Schaffung dieses Instituts, wie im Hochschulgesetz vorgesehen, nun auch für eine dauerhafte Finanzierung in Form eines Etatpostens im Haushalt sorgt.

Karl Heinz Sandknop (Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen NRW/Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten NRW) (Stellungnahmen

16/3029 und 16/3033): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich auf wenige Punkte zum Einzelplan 06 beschränken.

Der Einzelplan 06 ist mit 7,8 Milliarden € der drittgrößte des Landeshaushaltes, er stellt ganz wesentlich die Grundfinanzierung der Universitäten und Fachhochschulen des Landes sicher. Wir müssen leider feststellen, dass die Grundfinanzierung der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen seit 2006 sinkt, wenn man ihn um die Inflationsrate und Tarifierhöhungen bereinigt. Die Grundfinanzierung sinkt zugunsten von Projekt- und Programmfinanzierungen. Wir fordern die Landesregierung auf, diesen Trend zu stoppen und sich umzuorientieren. Wir können nicht auf der einen Seite einen Rahmenkodex „Gute Arbeit“ umsetzen, wenn wir auf der anderen Seite überwiegend oder zu großen Teilen mit befristeten Mitteln finanziert werden. Um hier einen Gleichklang zu finden, ist es wichtig, die Grundfinanzierung wieder zu erhöhen. Aus unserer Sicht bietet sich da eine Verstetigung der Hochschulpaktmittel an, die wir als Meilenstein für eine Verstetigung der Grundfinanzierung sehen würden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf das Thema „Digitalisierung“ zurückkommen. Die Hochschulen in NRW sind überwiegend Vorreiter in der Digitalisierung. Wir haben über den DFN-Verein ein ausgezeichnetes Forschungsnetz. Wir haben auch eine sehr gute Infrastruktur aufgebaut. Die meisten Hochschulen und Universitäten buchen seit einigen Jahren kaufmännisch. Wir erkennen nicht nur in der Praxis, sondern auch in der Entwicklung der Abschreibungen, dass wir mittelfristig nicht mehr in der Lage sein werden, diesen Digitalisierungsstand aufrechtzuerhalten. In den letzten Jahren war eine generelle Preissenkung bei DV-Komponenten zu verzeichnen. Ich bin aber der Auffassung, dass da inzwischen eine Talsohle erreicht ist und wir aus dem Grunde den hohen Digitalisierungsstand in den nächsten Jahren nicht werden halten können. Wir brauchen eine Stärkung der Grundfinanzierung.

Ein weiterer problematischer Teil sind die sogenannten Qualitätsverbesserungsmittel; das ist die Nachfolgefiananzierung für die seinerzeit erhobenen Studienbeiträge. Dieser Betrag ist mit 249 Millionen € per anno gedeckelt. Allerdings steigen die Studierendenzahlen, sodass der Betrag pro Studierenden jährlich sinkt. Das bedeutet erhebliche Verluste für die Hochschulhaushalte. Insbesondere die Hochschulen, die seinerzeit 500 €, also den Maximalbetrag, an Studienbeitrag erhoben haben, haben große Verluste zu verzeichnen. Hier fordern wir eine Aufhebung des Deckels.

Ein weiterer Punkt ist das Hochschulbaukonsolidierungsprogramm, Nachfolger des Hochschulmodernisierungsprogramms, bei dem die Hochschulen einen Eigenanteil von 4,5 % der Baumaßnahmen selbst zu erbringen hatten. Beim Hochschulbaukonsolidierungsprogramm wird dieser auf 11 % angehoben. Hier muss entweder eine andere Vereinbarung mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb erfolgen oder eine Erstattung über den Landeshaushalt. Ich bitte Sie, in den weiteren Debatten noch einmal darauf zu schauen.

Ein weiterer Punkt ist der FH-Ausbau zulasten der Universitäten. Da ich jetzt beide verrete, verweise ich einfach auf die Papiere. Die Positionen sind etwas unterschiedlich, aber ich kann Ihnen sagen: Die der Fachhochschulen ist die logische und richtige.

(Heiterkeit)

Bitte nicht ins Protokoll!

(Heiterkeit)

Das ist dann eben so. Meine Kollegin wird mir sicherlich die Leviten lesen.

Zwei weitere, eher technische Punkte: Die Umsetzung des Urheberrechts hat sich durch eine Klage der VG WORT geändert. Hier fallen Lasten für die Hochschulen an, die aus unserer Sicht aus dem Landeshaushalt zu finanzieren sind. Für den Bereich des Verbundstudiums – eine sehr erfolgreiche Sache für Berufstätige – müssten die Ansätze angepasst werden, weil auch hier immer noch der Stand von 2000 gültig ist, obwohl sich die Anzahl der Studierenden vervielfacht hat. – Entschuldigung für diese kleine Nebenbemerkung.

(Zuruf: Das ist auch im Stream!)

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Sandknop. Wir erstellen ja hier ein Wortprotokoll. So manch einem Abgeordneten ist es auch schon so gegangen, und er wunderte sich nachher darüber, was alles in dem Protokoll nachzulesen ist.

Andreas Meyer-Lauber (DGB NRW) (Stellungnahme 16/3044): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Die große Zahl von Flüchtlingen und Einwanderern stellt Nordrhein-Westfalen aktuell vor sehr große Herausforderungen. Das ist zunächst einmal eine humanitäre Aufgabe, der wir aus Sicht der Gewerkschaften ohne Wenn und Aber nachkommen müssen.

Die Gewerkschaften sehen in dieser Zuwanderung auch eine große Chance für eine positive Entwicklung unseres Landes. Nur, diese Chance ergibt sich nicht von allein, sondern damit sie verwirklicht werden kann, kommt es jetzt darauf an, insbesondere dahinein zu investieren, dass die Geflüchteten die deutsche Sprache erlernen können, dass sie eine ernsthafte Chance auf Bildung und vor allen Dingen auf berufliche Ausbildung haben, dass sie in das Arbeitsleben eingegliedert werden können, dass sie mit ihrer eigenen Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienen können. Das ist sicher ein längerer Prozess, eine Herausforderung für mehrere Jahre.

Für die Gewerkschaften in Nordrhein-Westfalen kommt es in diesem Kontext vor allem darauf an, dass wir mehr Beschäftigung und mehr gute Arbeit in Nordrhein-Westfalen verwirklichen. Damit sind wir gut vorbereitet auf den Zustrom von weiteren Menschen, die in Nordrhein-Westfalen leben wollen und leben müssen.

Die sozialversicherte Arbeit ist 2014 um 107.000 Personen, das sind 1,7 %, gestiegen. Auch in diesem Jahr steigen die Zahlen weiter an. Die Gewerkschaften in Nordrhein-Westfalen haben sich vorgenommen, dafür zu streiten, dass wir bis 2020 500.000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Jobs erreichen. Mehr Beschäftigung und mehr gute Arbeit mit fairen Löhnen lohnen sich für alle in Nordrhein-Westfalen. Es lohnt sich für die Betroffenen, die ihren Lebensunterhalt selbst verdienen und nicht auf Sozialleistungen angewiesen sind, und es lohnt sich auch für die

Landeskasse. Die Lohnsteuerzahler sind bekanntlich nicht nur die zahlreichsten, sondern auch die ehrlichsten Steuerzahler.

Der Landeshaushalt muss sich also auch daran messen lassen, ob er dafür sorgt, dass mehr Beschäftigung und mehr gute Arbeit in Nordrhein-Westfalen entstehen können. Dazu benötigen wir natürlich Investitionen und Innovationen; das sind die beiden Schlüsselstellen, mit denen wir zu neuen Produkten und neuen Dienstleistungen gelangen können. Ich sage in diesem Hause auch: Wir brauchen dazu ebenso öffentliche Investitionen und Innovationen; Investitionen vor allen Dingen in Bildung, in Ausbildung und Forschung, in öffentliche Infrastruktur und vor allem in die Kommunen, die die wichtigsten öffentlichen Investoren sind.

An einigen Stellen folgt der Landeshaushaltsentwurf der von mir dargestellten Logik, aber wir können noch nicht zufrieden sein. Zu viele Probleme bleiben ungelöst.

Es beginnt damit, dass die Ausbildungsgarantie in Nordrhein-Westfalen nach wie vor nicht eingelöst wird. Uns fehlen auch in diesem Jahr erneut Ausbildungsplätze im dualen System.

Der qualitative Ausbau von Kindertagesstätten und Schulen ist bei Weitem noch nicht überall angekommen. Insbesondere ist noch nicht verstanden worden, was Digitalisierung für die Schulen bedeutet und welche großen kommunalen Investitionen auch im Bereich von Bildung notwendig sind.

Auch in der Weiterbildung, von der so oft die Rede ist, um die Digitalisierung bewältigen zu können, steht Nordrhein-Westfalen nur mittelmäßig da. Das Land gibt im Moment 7,50 € je Einwohner für Weiterbildung aus. Wir halten es für erstrebenswert, dass der Betrag auf 10 € je Einwohner erhöht wird.

Bei der Investitionsquote sehen wir im Landeshaushalt leider einen umgekehrten Trend. 2014 betrug sie noch 9,1 %, 2016 sinkt sie auf 8,8 %. Das ist kein großer Sinkflug, aber aus unserer Sicht ein falsches Signal. Wir schlagen vor, dass das Land seine Investitionen auf 10 % des Landeshaushalts hin entwickeln muss, um die Zukunft gestalten zu können.

Die Ausgaben des Landes kann man natürlich nicht für sich alleine betrachten, sondern man muss auch die Einnahmen sehen. Die Finanzlage des Landes ist aus Sicht der Gewerkschaften auch durch eine unzulängliche und ungerechte Steuerpolitik in Berlin entstanden; das muss leider immer wieder gesagt werden. Mit einer gerechten Vermögensteuer und einer angemessenen Erbschaftsteuer müsste das Land Nordrhein-Westfalen keine neuen Schulden mehr aufnehmen. Das sind Versäumnisse, die nicht in NRW entstanden sind.

Im Fragenkatalog zur Anhörung heißt es: Was macht das Land, wenn die Zinsen steigen? – Das sollen die Volkswirte beantworten, die den genauen Blick in die Zukunft haben. Die Frage ist aus meiner Sicht umgekehrt zu stellen: Was macht das Land heute, wo die Zinsen extrem niedrig sind? Da gibt es doch eigentlich nur die eine Antwort: Welches Marktsignal geben niedrige Zinsen? – Es lohnt sich, zu investieren, wenn man Renditen erzielen kann. Volkswirtschaftlich gesehen wissen wir, dass die Renditen – ich sage es in einer Metapher – bei Bildung und Brücken sicher sind.

Insofern fordern wir das Land deutlich auf: Es lohnt sich im Moment, zu investieren. Es macht wenig Sinn, allein über die schwarze Null nachzudenken und sich daran zu freuen, sondern die Zeichen der Zeit sagen deutlich: Investitionen, die man mit sehr geringen Zinsen finanzieren kann, lohnen sich dann, wenn die Renditen hoch sind. – Das kann man für die Bereiche Infrastruktur und Bildung ausdrücklich sagen.

Auf der Steuerseite möchte ich allerdings noch einen anderen Punkt benennen, der meines Erachtens auch in der Gestaltungsmöglichkeit des Landes liegt. Im letzten Jahr wurde die Grunderwerbsteuer erhöht. Das hat nicht die negativen Folgen gezeitigt, die einige hier im Landtag prognostiziert haben. Aber den Gewerkschaften fällt auf, dass große Immobiliengesellschaften gar keine Grunderwerbsteuer bezahlen. Wir halten es für nicht in Ordnung, wenn die kleinen Leute – unsere Kolleginnen und Kollegen – Grunderwerbsteuer bezahlen, wenn sie sich eine Wohnung kaufen, aber die Wohnungsbaugesellschaften sich dem durch Tricksereien entziehen. Wir meinen, dass das Land bei der Grunderwerbsteuer nachbessern muss und nachbessern kann. Das Land sollte sich dann aber auf Investitionen und Innovationen konzentrieren. Dazu gehört auch die Anstrengung für einen gerechten Länderfinanzausgleich und für ein gerechtes Steuersystem, das stärker von Berlin aus gestaltet werden muss.

Roland Staude (DBB NRW) (Stellungnahme 16/3019): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen auf den Aspekt der Nachhaltigkeit bezogen auf den angedachten Pensionsfonds konzentrieren.

Der DBB Nordrhein-Westfalen fordert als Erstes eine sogenannte Zahlentransparenz. Warum? – Einer Pressemitteilung des Finanzministeriums vom 21. August 2015 ist für die Versorgungsrücklage Ende 2017 ein Stand in Höhe von 10,3 Milliarden € zu entnehmen. Laut der Kommission „Bewertung der Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte“ vom 28. August 2015, also von einer Woche später, hat die Versorgungsrücklage Ende 2018 einen Stand von 13,1 Milliarden €. Ich meine deshalb, dass verifizierbare Zahlen unumgänglich sind.

Der DBB Nordrhein-Westfalen fordert zudem zeitgleich ein sogenanntes Entnahmegesetz. Dieses Entnahmegesetz müsste 2017 sowieso auf den Weg gebracht werden, um den Umfang und den Zeitpunkt von möglichen Entnahmen aus der Versorgungsrücklage zu regeln. Das jetzt diskutierte Gesetz wird zwar verabschiedet und auf den Weg gebracht, tritt aber auch erst 2017 in Kraft. Insofern stellt sich für uns die Frage, warum man hier kein entsprechendes Parallelverfahren macht.

Versorgungsrücklagen sind keine Spekulationsmasse. Gerade die Kolleginnen und Kollegen fordern hier ganz deutlich eine gewisse Planungssicherheit. Auch aufgrund der aktuellen politischen Situation sind – das ist auch gut so – ca. 3.400 neue Stellen in Nordrhein-Westfalen erforderlich. Was bedeutet dies wiederum konkret für die Versorgung? – Um den ursprünglich angedachten Kostendeckungsgrad von 70 % hinsichtlich von perspektivischen Versorgungsausgaben zu erreichen, müssten pro Person monatlich – das ist, glaube ich, die aktuelle Zahl – 598 € zurückgelegt werden. Wenn man das hochrechnet, dann macht das monatlich ca. 2 Millionen € aus.

Für ein Jahr sind es schon fast 25 Millionen €. Das sind ungefähr 12 % des zukünftigen Betrags, der angedacht ist, um ihn dem Pensionsfonds 2018 in Höhe von 200 Millionen € zuzuführen. Damit wollen wir zum Ausdruck bringen: Hier gibt es eine chronische Unterfinanzierung.

Zudem bereitet uns ein Punkt wirklich Kopfschmerzen. Man muss in der ganzen Diskussion auch berücksichtigen, dass die Besoldung und die Versorgung in dem Zeitraum von 1999 bis 2017 um jährlich 0,2 % – mit entsprechenden Aussetzungen – gekürzt wurden und werden. Das bedeutet aber, dass wir eine Kürzung der Besoldung und Versorgung in Höhe von 1,8 % vorgenommen haben. Diese Beträge sind dauerhaft. Das macht alleine für das Jahr 2018 ca. 550 Millionen € aus. Den Betrag haben die Kolleginnen und Kollegen durch die Einsparungen bei der Besoldung und Versorgung für zukünftige Versorgungssituationen erbracht. Daher ist es nur redlich, dass dieser Betrag dann auch dem neuen Pensionsfonds zugeführt wird, und zwar in voller Höhe.

Eine ähnliche Entwicklung gibt es aufgrund der Absenkung der Versorgung. Von den ursprünglich einmal 75 % sind 71,75 % geblieben. Davon sollten eigentlich auch immer 50 % der Versorgungsrücklage zugeführt werden.

Fakt ist: Die beiden von mir zuletzt genannten Punkte verschwinden im allgemeinen Haushalt und sind nicht zweckgebunden für die Versorgung. So stellen wir uns die Nachhaltigkeit bei der Versorgung nicht vor. Hier fordern wir deutliche Nachbesserungen.

Heiner Cloesges (Bund der Steuerzahler NRW) (Stellungnahme 16/3039): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir einen kurzen Blick zurück in ein älteres Vertragswerk, bevor ich auf das aktuelle Gesetzeswerk zu sprechen komme. Gerne möchte ich aus dem letzten Kapitel des Koalitionsvertrages NRW 2012 bis 2017 von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zitieren. Zu den Finanzen heißt es dort: „Wir werden aufwachsend bis zum Jahr 2017 strukturell eine Milliarde Euro sparen.“ Sie erinnern sich sicherlich alle an diesen Satz. Kurz vor dem Ende dieses Zeitraums ist es an der Zeit, das Versprechen einmal mit dem vorliegenden Gesetzentwurf abzugleichen.

Zur Einbringung des vorliegenden Haushaltsgesetzentwurfs wurden der Presse Anfang September Informationen des Finanzministers vorgelegt. Darin heißt es – ich zitiere noch einmal –: „Die Landesregierung erreicht 2016 Einsparungen von rund 1,4 Mrd. Euro.“ Damit wäre die Sparvorgabe doch sogar übererfüllt. Schauen wir uns das einmal genauer an:

Von dieser Summe entfallen alleine knapp 800 Millionen € auf globale Minderausgaben. Ein solcher Ausgabenansatz ist das Gegenteil dessen, was notwendig wäre, um zu den von der Landesregierung selber geforderten dauerhaften strukturellen Einsparungen zu kommen. Eine systematische Auseinandersetzung mit dem staatlichen Leistungskatalog findet an dieser Stelle nicht statt.

Weitere Einsparungen in Höhe von 400 Millionen € würden – so die Informationen weiter – auf die Personalausgaben entfallen, und zwar aufgrund der zeitlichen Ver-

zögerung bei der Umsetzung der Tarifverhandlungsergebnisse für die Jahre 2013/2014 und 2015/2016 auf die Beamten. Doch solche Einsparungen durch verzögerte Besoldungsanpassungen sind ein Einmaleffekt ohne nachhaltige Wirkung.

Interessanterweise ist in der Auflistung des Finanzministeriums dann keine Rede mehr von Einsparungen durch Stellenabbau, die noch im Abschlussbericht des Effizienzteams und in einer Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Witzel zu strukturellen Einsparungen vom 14. September auftauchten. Das ist auch richtig so; denn der an diesen Stellen genannte Abbau von insgesamt 3.100 Stellen mit Einsparungen von bis zu 155 Millionen € beruhte auf Entwürfen der Haushaltsgesetze 2014 und 2015. Das alles dürfte zur Makulatur werden bei drei Nachtragshaushalten für 2015 mit Stellenbestandsausweitungen, spätestens jedoch mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2016, wonach der Stellenbestand um weitere 859 Stellen anwachsen soll, und allerspätestens mit der für November angekündigten Ergänzungsvorlage für 2016.

Es kann für den Bund der Steuerzahler allerdings auch keine Frage sein, dass die dahinter stehende zunehmende Anzahl von Asylbewerbern aktuell zu einem Mehrbedarf an Planstellen für die Versorgung, Bildung und Betreuung der Flüchtlinge führt. Jetzt rächt sich der schleppende Personalstellenabbau der letzten Jahre. Ich zitiere einmal den Landesrechnungshof aus dem Jahresbericht 2015: „... ist die Stellenanzahl des Landes insbesondere in den letzten acht Jahren nicht nennenswert gesunken.“

Es bleibt ein Restbetrag von 200 Millionen € statt 1,4 Milliarden €, den man dann tatsächlich als strukturelle Einsparung apostrophieren könnte. Dahinter stehen einerseits die bereits 2013 beschlossenen Einsparungen bei den Förderprogrammen des Landes in Höhe von 145 Millionen €, andererseits Einsparungen bei Landesbetrieben in Höhe von 50 Millionen €. Das richtige Ziel, bis 2017 strukturell 1 Milliarde € einzusparen, wird also extrem verfehlt. So bleibt der einleitende Satz zum Kapitel „Finanzen“ des Koalitionsvertrages nur eine Worthülse. Zitat: „Nordrhein-Westfalen muss seine finanzielle Handlungsfähigkeit zurückgewinnen.“ Spätestens der Haushalt für 2016 hätte hier noch einmal Akzente setzen müssen. Es ist nämlich nicht damit getan, formal die schwarze Null anzustreben in der Annahme, dass die derzeitigen Rahmenbedingungen mit steigenden Steuereinnahmen und sinkenden Zinslasten fortbestehen.

Nordrhein-Westfalen braucht eine solide Haushaltswirtschaft, um auf Dauer die Schuldenbremse einzuhalten und vor allen Dingen den Schuldenabbau in Angriff nehmen zu können. Dazu bedarf es einer zukunftsfähigen und zukunftsgerechten Haushaltsführung mit Wachstums- und Beschäftigungsimpulsen, mit Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und mit einer nachhaltigen Bewirtschaftung von Einnahmen und Ausgaben. Was heißt „nachhaltige Bewirtschaftung von Einnahmen und Ausgaben“ konkret? Sind das beispielsweise gut gefüllte Guthaben bei den Risiko- und Versorgungsfonds mit den entsprechenden späteren Entnahmemöglichkeiten? Dies bedeutet aber auch die aufgabenkritische Auseinandersetzung mit dem Personalbestand und der breit gefächerten Förderkulisse des Landes.

Der derzeitige Haushalt und die Finanzplanung sind hier für uns eine einzige Enttäuschung.

Monika Dülge (Eine Welt Netz NRW) (Stellungnahme 16/3015): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir freuen uns auch, dass wir nach langer Zeit wieder einmal eine Stellungnahme im Haushaltsausschuss abgeben können.

Wir möchten uns für eine sehr moderate Erhöhung der Eine-Welt-Programme einsetzen, die durch die Zivilgesellschaft in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden. Ich denke, uns allen ist klar, wie wichtig Entwicklungspolitik in Zeiten ist, in denen mehr Flüchtlinge zu uns kommen als jemals zuvor.

Außerdem wird Ihnen nicht entgangen sein, dass Ende dieser Woche ein sehr wichtiges Ereignis in New York ansteht, nämlich die große UN-Konferenz zur Verabschiedung der Ziele nachhaltiger Entwicklung. Sie alle kennen wahrscheinlich den Prozess von Rio, die Agenda 21; das steht in dieser Historie. Jetzt geht es um die Sustainable Development Millenium Goals. Es geht am Ende der Woche also auch um die Zukunftsfähigkeit des Landes NRW; denn diese Herausforderung wird auf UN-Ebene umgesetzt. Die Ziele werden von allen Staaten umgesetzt und bedeuten natürlich auch eine Herausforderung für alle Bundesländer, für alle Kommunen, für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes.

Um dieser Herausforderung begegnen zu können, spielt in Nordrhein-Westfalen das Programm der Eine-Welt-Promotorinnen und -Promotoren eine besonders wichtige Rolle. Es spielt auch im bundesweiten Kontext eine wichtige Rolle. Denn Nordrhein-Westfalen ist in der entwicklungspolitischen Landschaft sehr gut aufgestellt, wir spielen da durchaus eine Vorreiterrolle. Das Programm, das es bei uns schon seit fast 20 Jahren gibt, finden wir mittlerweile in 15 anderen Bundesländern. Auch hier kann man sehen, wie anerkannt und wichtig diese Arbeit ist.

Für alle diejenigen unter Ihnen, die nicht genau wissen, was Eine-Welt-Promotorinnen und -Promotoren eigentlich machen, möchte ich das kurz erläutern: Sie arbeiten in 15 Regionen in NRW mit acht Fachstellen – darunter so wichtige wie „Klimawandel und Entwicklung“, „Migration und Entwicklung“ – und unterstützen so flächendeckend, wenn auch mit sehr geringen personellen Kapazitäten, Ehrenamtliche bei ihrem Engagement für Entwicklungspolitik. Alleine hier in Düsseldorf sind an die 200 Gruppen organisiert. Die brauchen Unterstützung bei ihrer Arbeit. Sie organisieren Bildungsprojekte für Schulen, für Kitas, in der Erwachsenenbildung. Sie klären über globale Zusammenhänge auf, und sie setzen sich für ein weltoffenes und solidarisches NRW ein. Auch hier kann ich nur auf die Flüchtlingskrise verweisen und sagen, wie wichtig diese Art von Bildungsarbeit in solchen Zeiten ist.

Uns geht es um zwei Punkte, zum Ersten um die inhaltliche Weiterentwicklung des Programms. In 2014 hat eine Evaluation stattgefunden. Es ist ja immer wichtig, von Zeit zu Zeit zu evaluieren, was solche Programme überhaupt bringen. Dabei hat die unabhängige Agentur Public One dem Programm sehr positive Ergebnisse bescheinigt: eine sehr hohe gesellschaftliche Relevanz und eine sehr erfolgreiche Arbeit im

Sinne der Programmziele. – In einem anschließenden breit angelegten zivilgesellschaftlichen partizipativen Prozess, in dem es um die inhaltliche Weiterentwicklung des Programms ging, hat sich herausgestellt, dass es thematisch zwei neue Fachstellen geben soll und eine regionale Stelle, mit der eine Lücke im Raum Bonn geschlossen werden soll; darauf komme ich gleich noch einmal zurück.

Zum Zweiten geht es uns darum – da kann ich gut an den Kollegen des DBB anknüpfen –, dass auch die Promotorinnen ein Anrecht auf faire Löhne für eine gute Arbeit haben. Promotorinnenstellen sollen nicht abgekoppelt werden von tariflicher Bezahlung in Anlehnung an den TVöD. Es sind Projektleiterstellen, die ohnehin relativ bescheiden bezahlt werden. Für diejenigen, die sich im TVöD auskennen: Es gibt maximal 11/5. Vergleichbare Positionen werden mit Stufe 13 oder 14 entlohnt. Die Träger sind in der Regel kleine Organisationen und verfügen nicht über die Mittel, um da Differenzen ausgleichen zu können, um bei der tariflichen Lohnanpassung mithalten zu können.

Jetzt wird das Promotorenprogramm nicht alleine von NRW finanziert, günstigerweise beteiligt sich seit einigen Jahren der Bund über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nach einem Schlüssel von 40 zu 60 daran – 40 % Land, 60 % Bund. Der Bund steuert mehr als eine halbe Million Euro dazu bei. Jetzt haben wir einen zusätzlichen Bedarf von 120.000 €, um eben die tarifliche Erhöhung mitmachen zu können. Insgesamt würde NRW dann 1.120.000 € aufbringen. Dazu kommen die 530.000 €, die der Bund trägt. Dafür gibt es dann eine neue Fachstelle für globale Wirtschaft und Menschenrechte, eine neue Fachstelle für Weltwirtschaft und Ernährung, eine Regionalstelle in Bonn und eine viel bessere Unterstützung für das ehrenamtliche Engagement in dem Bereich.

Wichtig ist auch, dass die übrigen Programme der Eine-Welt-Arbeit in NRW stabilisiert werden. Dabei geht es um den konkreten Friedensdienst, der gerade jungen Menschen wichtige Erfahrungen in der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit, bei der Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit und bei der Förderung von Projekten in Entwicklungsländern ermöglicht. Diese Programme müssen stabilisiert werden.

Gabriele Bischoff (LAG Lesben in NRW) (Stellungnahme 16/3046): Schönen guten Tag zusammen! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass auch wir, die schwul-lesbischen Landesverbände, mit unserem Minietat die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Auch wenn wir auf Ihre dezidierten Fragen nicht eingehen werden, so zeigt doch der vom Kabinett beschlossene NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie, wie wichtig unsere Arbeit in NRW ist.

Aktuell liegt eine erste Zwischenbilanz beim Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW vor. Wir freuen uns, dass die Landesregierung die NROs als wichtigste Partner ansieht und diese unterstützen, stärken und vernetzen will. Zusammen sind wir in NRW über 80 Gruppen, Vereine und Initiativen mit mehreren Tausend ehrenamtlich Engagierten. Gemeinsam treten die beiden Lan-

desverbände aktiv für eine Politik für Schwule und Lesben auf Landes- und kommunaler Ebene ein.

Wir vernetzen die geleistete Arbeit, die Erfahrung und das Wissen sowie die Menschen, die sich zum größten Teil ehrenamtlich für die Belange von homosexuellen Bürgerinnen und Bürgern in NRW einsetzen. Wir engagieren uns zusammen mit der von uns getragenen ARCUS-Stiftung dafür, dass landesweit und regional geeignete Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement geschaffen werden. So sind auch beide Verbände 2014 gemeinsam in die LfM-Medienkommission in NRW berufen worden.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur schwul-lesbischen Akzeptanz und Selbsthilfeförderung durch die freien Träger erfolgt jedoch nach wie vor unter schwierigen strukturellen und finanziellen Bedingungen; damit stehen wir auch nicht alleine da.

Mit den jährlich beantragten Mitteln fördern wir das bürgerschaftliche Engagement, die Eigenverantwortung und das Ehrenamt. Wir tragen dazu bei, dass Lesben und Schwule in NRW als selbstverständlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens wahrgenommen werden. Das fachliche Know-how und die damit verbundenen Unterstützungsangebote der Selbstorganisationen wollen wir nachhaltig stützen und weiterentwickeln. Hauptamtlich geführte Fach- und Beratungsstellen stehen zudem für die Unterstützung in unterschiedlichen Lebenslagen zur Verfügung und sensibilisieren – das wollen wir hier nicht verschweigen – allgemeine Beratungs- und Versorgungsstrukturen für unsere Themen.

Jedoch bleiben die Förderungen der Strukturen weit hinter dem tatsächlichen Bedarf zurück. Akzeptanz und Selbsthilfeförderung für Lesben und Schwule können in einem so großen Bundesland wie Nordrhein-Westfalen nur mit einer personellen Mindestausstattung gewährleistet werden. Die Anforderungen an unsere Strukturen sind in den vergangenen Jahren vor allem durch den Landesaktionsplan erheblich komplexer geworden. Insbesondere die Einbindung in die Umsetzung eines Aktionsplans und die stärkere fachliche Berücksichtigung unserer Arbeitsfelder als Querschnittsthema in weiteren Ressorts der Landesregierung erfordern eine entsprechend verbesserte Ausstattung der Landesgeschäftsstellen, um dem Bedarf und den Bedürfnissen der Zielgruppen landesweit gerecht werden zu können.

Die wiederholte Überrollung des Haushaltsansatzes gefährdet die fachliche Arbeit in weiten Teilen. Besonders prekär erweist sich dabei die pauschale Förderung der vorhandenen Personalstellen; es ist eben schon gesagt worden, was das bedeutet. Es ist also aktuell von einer Schwächung unserer Arbeitsfähigkeit und Handlungsfähigkeit zu sprechen. Wir brauchen eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des professionellen Beratungsangebotes, die bisher nicht stattfand.

Besonders eingehen möchte ich auf die im Aktionsplan verankerte Kampagne „anders und gleich – Nur Respekt Wirkt“, deren jährliche Förderung für eine landesweite Kampagne völlig unzureichend ist. Ich nenne hier einfach mal die Summe: Es geht um 80.000 € für eine landesweite Kampagne. – Das geben andere für einen Nachmittag mit einem netten Buffet aus. Der Etat reicht gerade für die Entwicklung und Erstellung von Informationsmaterialien, die vor allem durch das weitestgehend eh-

renamtliche Engagement der LSBTTI-Community in die Gesellschaft getragen werden. Im Grunde kann die Kampagne nur online und bei szenenahen Veranstaltungen Präsenz zeigen, für Werbung im öffentlichen Raum oder die Teilnahme an Bürger- und Bürgerinnenfesten fehlen schlicht die Mittel. – Die weitere Einschätzung zu unserem Aufgabenfeld folgt jetzt von dem Kollegen.

Markus Johannes (SchLAu NRW) (Stellungnahme 16/3046): Vielen Dank, dass ich in diesem Hohen Haus an dieser prominenten Stelle sprechen darf. – Meine Kollegin hat schon viel zu den Themen der schwul-lesbischen Selbstorganisation ausgeführt. Der Vorteil des letzten Redners ist, dass schon viel Wichtiges und Richtiges gesagt wurde. Der Nachteil ist, dass sich viele neue Gedanken aufgetan haben.

Die Landesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine geschlechtergerechte, eine inklusive Gesellschaft zu fördern und voranzubringen, damit in dieser Gesellschaft Chancengleichheit, Vielfalt und Respekt vor kulturellen Unterschieden, vor verschiedenen Lebensentwürfen Raum finden. Das kostet Geld. Dem hat sie sich an vielen Stellen angenommen. Wir merken das beim Aktionsplan zur Inklusion, aber auch beim Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie. Aber es bedarf mehr, um den selbst ernannten besorgten Bürgern etwas entgegenzusetzen. Denn auch wir sind besorgt, aber sicher anders als die besorgten Bürger.

Viele der Herausforderungen, die wir momentan in unserer Gesellschaft haben, betreffen auch Schwule und Lesben. Sie betreffen sie nicht allein, aber wir sind als eine Minderheit auch Spiegel unserer Gesellschaft. Wir erleben das in den Wechselwirkungen zum demografischen Wandel, wir erleben das im Kontext von Familienförderungen – Regenbogenfamilien, Patchworkfamilien –, wir erleben das im Kontext zur Migration. Es wurde heute viel von Flüchtlingen gesprochen. Gerade auch die Thematik von Flüchtlingen mit lesbischem, schwulem, transsexuellem Hintergrund, mit Verfolgungsgeschichten wegen geschlechtlicher oder sexueller Orientierung wird von uns nicht nur nicht ausreichend, sondern nicht bearbeitet. Das ist bei unserer Ausstattung – meine Kollegin hat es gesagt – kaum möglich.

Auf der anderen Seite stehen wir als zivilgesellschaftlicher Partner für eine Politik zur Verfügung, die sich für Vielfalt einsetzt. Studien zeigen, dass gerade eine offene und vielfältige Gesellschaft auch als Standortfaktor unglaublich wichtig ist. Sie zeigen, dass Offenheit, Vielfalt und das Entwickeln von eigenen Identitäten dazu führen, dass Regionen wirtschaftlich stark sind. In NRW erleben wir das in vielen Bereichen in der kommunalen Arbeit unserer Gruppen vor Ort, aber dies braucht eine Stärkung, Unterstützung und finanzielle Mittel.

Die Landesregierung hat sich durch mehrere Landesfachstellen Themen angenommen, die für Schwule und Lesben in NRW wichtig und relevant sind. Es gibt Mitarbeiter im Bereich der Senioren- und Seniorinnenarbeit, in der Jugendarbeit, in der Antigewaltarbeit, „Schule ohne Homophobie“ und Schulaufklärung. SchLAu NRW – vielen sagt das vielleicht etwas – ist das Netzwerk der regionalen Aufklärungsprojekte, das bei dem Schwulen Netzwerk NRW in Trägerschaft ist.

An vielen Stellen ist viel passiert. Aber bei dieser Form von Förderung erleben wir ein Dilemma, das wir nicht mehr aufgelöst bekommen, wozu es eine Veränderung in den Haushaltspositionen braucht, die diese Themen betreffen. Fast alle Projekte und Fachstellen sind als Modellprojekte angelegt. Sie alle wissen, was das heißt. Es ist nicht unüblich, dass Projekte als Modellprojekte an den Start gehen, aber bei der schwachen und kleinen Trägerlandschaft im schwul-lesbischen Bereich gibt es kaum Träger, die der Herausforderung von Modellprojekten tatsächlich gewachsen sind. Wir haben es im letzten Jahr bei der Haushaltssperre erlebt. Genau in dem Zeitraum lief die Senioren- und Seniorinnenarbeit aus. Sie sollte weitergefördert werden, es ging nicht. Es war für den Träger, das RUBICON in Köln, fast eine existenzkritische Belastung, sich mit der Frage auseinanderzusetzen: Wie und wann geht es weiter? Es mussten Menschen entlassen werden, es mussten Räume gekündigt werden. Wir arbeiten hier auf sehr niedrigem Niveau mit sehr viel Verantwortung für die öffentlichen Mittel, die wir auch bekommen.

Auf der anderen Seite erleben wir, dass die Modellprojekte, die entstanden sind, die Projekte, die sich entwickelt haben, sehr viele Synergien entfalten. Wir erleben, dass die Projekte immer mehr angefragt werden, auch von Regelstrukturen, und von weiten Teilen der Bevölkerung und der Strukturen als Partner und als Fachleute wahrgenommen werden.

Bei SchLAu-NRW erleben wir zum Beispiel, dass wir regional keine Gruppen mehr ausbauen können, weil die Gelder fehlen, um hier weiter vernünftige Arbeit leisten zu können. Wir brauchen mehr Mittel, um das Erreichte nicht nur zu stabilisieren, sondern auch entsprechend fortzuführen, sonst haben wir keine nachhaltigen Projekte. Das geht ja nicht nur uns so, das passiert auch in vielen anderen Bereichen.

Viele Themenfelder des Aktionsplans sind, wenn sie nicht personell unterfüttert wurden, wenn in den Ressorts keine oder nur geringe Mittel zur Verfügung gestellt wurden – der Aktionsplan ist ja im Querschnitt über ganz viele Ministerien entstanden –, völlig auf der Strecke geblieben. Dieses Ungleichgewicht erleben wir jetzt besonders bei der Frage: Wie gehen wir mit Flüchtlingen mit schwul-lesbischem oder transsexuellem Hintergrund um? Hier gibt es keine Möglichkeit, an bestehende Strukturen so anzudocken, dass wir das auffangen können, nicht nur in der Beratung des Einzelnen, sondern auch in der Beratung und Unterstützung der Einrichtungen, die sich um Flüchtlinge kümmern.

Alles in allem kann die Landesregierung stolz auf ihren Aktionsplan sein, weil viel bewegt wurde, viel in die Ressorts – in die Köpfe und in die Strukturen – gegangen ist. Aber er muss nachhaltiger unterfüttert werden, und das über alle Haushaltstitel hinweg.

Zwei Punkte möchte ich noch ansprechen: Einmal geht es um die Kürzung bei der Landeszentrale für politische Bildung NRW. Für uns ist das eine nicht akzeptable Kürzung, weil wir merken, dass gerade die politische Bildung in NRW ausgebaut und gestärkt werden müsste, nicht nur im Kontext der Frage von besorgten Eltern oder besorgten Bürgern, die sich immer mehr auch in politische Diskussionen polemisch einmischen, sondern auch dahin gehend, dass die Landeszentrale für politische Bildung in den letzten Jahren ein ganz wichtiger Partner für uns Schwule und Lesben

war, mit dem wir Erinnerungsarbeit, mit dem wir Zeitzeugen- und Zeitzeuginnenarbeit voranbringen können, um all das aufzuarbeiten, was in den letzten Jahrzehnten eben nicht auf der politischen Agenda in der Bildungsarbeit stand.

Für meine Kollegen von der AIDS-Hilfe NRW, die heute leider verhindert sind, möchte ich noch ein Thema mit auf den Weg geben, das auch für uns sehr große Bedeutung hat; es geht um das Prostitutionsschutzgesetz. Wir begrüßen die kritische Haltung der Landesregierung dazu. Es gibt deutlich bessere Handlungsmöglichkeiten. Durch den Runden Tisch Prostitution NRW wurde sehr viel erarbeitet. Es ist wichtig, dass effektive Hilfen für Menschen in der Sexarbeit ausgebaut werden. Das gilt sowohl für die Gesundheitsförderung von Frauen als auch von Männern in der Sexarbeit; im Schwulen Netzwerk sind einige Projekte vertreten, die sich explizit auch um männliche Prostitution kümmern. Hier ist es wichtig, dass es nicht nur vereinzelte Förderungen gibt, sondern dafür muss es einen eigenen Haushaltsansatz geben.

Vorsitzender Christian Möbius: Wir kommen nun zu der Fragerunde.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Vorsitzender! Ich bedanke mich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Anhörung dafür, dass Sie sich nicht nur die Mühe gemacht haben, heute hierhin zu kommen, sondern dass Sie sich überwiegend auch mit schriftlichen Stellungnahmen an uns gewendet haben, obwohl die Zeit diesmal sehr kurz war.

Für uns ist es ganz wichtig, noch einmal vertiefen zu können, welche einzelnen großen Themenblöcke in den weiteren Beratungen des Haushalts – unabhängig von den aktuellen Entwicklungen – möglicherweise noch eine Rolle spielen. Deshalb können wir jetzt nicht so sehr auf alle einzelnen Fragen eingehen, die Sie aufgeworfen haben. Ich möchte für meine Fraktion zunächst einmal drei Themenkomplexe aufrufen.

Der erste Themenkomplex bezieht sich auf die schriftlichen Ausführungen, die der Landesrechnungshof zum Thema „Pensionsfonds“ gemacht hat. Der Landesrechnungshof hält eine Reduzierung des Pensionsfonds bzw. eine Zusammenführung – ich würde gerne zur Abfrage stellen, wie das Einzelne von Ihnen bewerten bzw. einschätzen – für wenig sinnvoll, wenn es nicht gleichzeitig eine Altschuldentilgung gibt. Das heißt, wenn man sich schon von den bisherigen Instrumenten abkehrt, dann ist es nach Auffassung des Landesrechnungshofs erforderlich, eine Nettoaltschuldentilgung vorzunehmen, um eine gleiche Zukunftsbelastung oder -entlastung gegenüber dem jetzigen Zustand herbeizuführen.

Meine Frage an die Volkswirte, an Herrn Dr. Hentze und Herrn Dr. Thöne, aber auch an Herrn Cloesges, der sich dazu auch eingelassen hat, ist: Sehen Sie das genauso? Wie bewerten Sie einen solchen anderen Vorschlag, wie er hier gegenüber dem Gesetzgeber gemacht worden ist?

Damit einher geht zweitens die Frage zu der Belastung in der Zukunft. Herr Meyer-Lauber beispielsweise hat Ausführungen dazu gemacht, dass jetzt die Zeit für Investitionen sei, und darauf hingewiesen, wie auch Herr Cloesges, dass die Investitions-

quote in Nordrhein-Westfalen tendenziell sinke. Die Frage an diejenigen, die sich nicht zu dem Investitionsthema geäußert haben und die sich dazu äußern wollen: Welche Investitionen – Herr Meyer-Lauber hat Themenbereiche genannt – müssten denn besondere Priorität bekommen? Wir wissen, dass wir einen knappen Haushalt haben. Wir werden nicht alles priorisieren können, es muss eben auch eine Konzentration geben. Was wäre aus Ihrer Sicht besonders wichtig?

Der dritte Punkt bezieht sich auf globale Minderausgaben. Sowohl in mehreren schriftlichen als auch in mündlichen Stellungnahmen haben Sachverständige Kritik an dem Umfang und zum Teil auch am Vorhandensein solch hoher globaler Minderausgaben und teilweise auch globaler Mehreinnahmen geäußert. Die Alternative wäre ja wohl nur eine konkretere, eine spezifischere Zuordnung von Mitteln oder auch Mittelkürzungen. Herr Jutkeit, Sie haben dazu geschrieben, dass Sie keine Ansätze sehen, wo es Einsparmöglichkeiten gibt. Sind denn nach Ihrer Kenntnis in der Vergangenheit im Haushaltsvollzug nirgendwo in den von Ihnen betreuten und begleiteten Bereichen solche globalen Minderausgaben angefallen? Umgekehrt würde das ja bedeuten, dass die da nicht erwirtschaftet werden könnten. Jedes Ressort muss aber erwirtschaften. Dann stellt sich die Frage, ob bestimmte Themen, die Ihnen bisher wichtig waren, gar nicht bedient worden sind, also keine Programme gestartet worden sind, oder ob in einzelnen Ansätzen doch Kürzungen erfolgt sind, wo der Haushaltsgesetzgeber unter Transparenzgesichtspunkten von vornherein entsprechend niedrigere Ansätze machen sollte, um auch selbst Prioritäten deutlich zu machen.

Stefan Zimkeit (SPD): Zunächst schließe ich mich dem Dank meines Vorredners an die Experten an. – Mein erster Punkt ist: So ziemlich alle Expertinnen und Experten waren sich in der Forderung nach nachhaltigen Finanzen einig. Das drückte sich in sehr vielen Vorschlägen aus, wo zusätzliche Ausgaben getätigt werden könnten. Ich habe nicht einen konkreten Vorschlag gehört, wo weniger Ausgaben getätigt werden könnten. Insofern die Nachfrage: Haben Sie außer den zahlreichen Vorschlägen zu zusätzlichen Ausgaben auch sehr konkrete Vorschläge für Einsparungen? Die bisherigen Vorschläge waren relativ global.

Zweiter Punkt: Fast alle Expertinnen und Experten haben den Bereich der Flüchtlinge angesprochen. Es ist kein Geheimnis, dass es hierzu noch eine entsprechende weitere Ergänzungsvorlage zum Haushalt geben wird. Da wird es natürlich auch eine Diskussion über die Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben geben.

Deswegen zum einen die Frage: Wie bewerten Sie das Vorgehen des Bundes, eine Gegenfinanzierung durch globale Minderausgaben vorzusehen?

Zum anderen die eher politisch-inhaltliche Frage: Es gibt zum Beispiel aus der Kommunalpolitik Hinweise, dass, wenn man Einsparungen vornimmt, um zusätzliche Kosten für Flüchtlinge zu finanzieren, durchaus die Gefahr von die Gesellschaft spaltenden Debatten besteht. Für wie groß halten Sie diese Gefahr, wenn man zusätzliche Ausgaben für Flüchtlinge durch Kürzungen in anderen Bereichen, auch sozialen Bereichen, ausgleichen wollte?

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, verehrte Sachverständige, für Ihre schriftlichen als auch mündlichen Stellungnahmen. Wir könnten globale Fragen stellen, haben uns aber darauf beschränkt, einige Fragen aus den schriftlichen Antworten einiger Sachverständigen zu notieren.

Die erste Frage geht in Richtung Herrn Staude vom Deutschen Beamtenbund NRW. Sie hatten vorhin ausgeführt, dass Sie ein Entnahmegesetz für erforderlich halten, so haben Sie sich auch in Ihrer schriftlichen Stellungnahme ausgedrückt. Dabei haben Sie erwähnt, dass Sie empfehlen, einen neutralen Beirat zu bilden, der über die spätere Verwendung der Mittel mit berät, da die Gefahr gesehen wird, dass bei einer Gefährdung der Einhaltungskriterien der Schuldenbremse ein Zugriff auf den Pensionsfonds erfolgen könnte, indem Mittel aus dem Pensionsfonds dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden. Wie sollte denn ein solcher Beirat konkret zusammengesetzt werden? Wir hätten dazu gerne Ihre Vorstellungen gehört, denn ein neutraler Beirat, der sich auch noch mit den beamtenspezifischen Besonderheiten, gerade was die Anlage und Verwendung der für die Versorgung vorgesehenen Mittel betrifft, auseinandersetzt, muss natürlich schon einiges aufweisen.

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Kollege Schulz, ich unterbreche Sie ungerne, aber Herr Staude ist leider nicht mehr anwesend.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Das habe ich gar nicht mitbekommen. Er hat sich nicht lauthals abgemeldet, und ich habe nicht gesehen, dass der Stuhl schon leer ist.

Vorsitzender Christian Möbius: Dafür gibt es den Vorsitzenden, der Ihnen den Hinweis gibt.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Danke schön, Herr Vorsitzender, dann nehme ich diese Frage zurück, da er meines Erachtens keinen Vertreter dagelassen hat, der diese Frage beantworten könnte.

Herr Dr. Hentze vom Institut der deutschen Wirtschaft ist aber noch da. An Sie habe ich auch eine Frage. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, dass die Auswirkungen der kalten Progression auf die Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen gemessen an den Gesamteinnahmen überschaubar seien. Können Sie den Rückgang der Steuereinnahmen gemäß Ihrer Prognosen durch den Abbau der kalten Progression für Nordrhein-Westfalen quantifizieren? Haben Sie dazu schon Zahlen ermittelt? Können Sie diesbezüglich etwas sagen?

Meine weitere Frage möchte ich an Sie, Herr Dr. Hentze, richten. Sie führen aus, dass es wünschenswert sei, wenn es der Landesregierung gelänge, weiteren Spielraum insbesondere für investive Ausgaben zu schaffen. Modernisierung von Krankenhäusern und Unikliniken seien dafür genauso gute Beispiele wie der Breitbandausbau und die Stärkung der digitalen Infrastruktur. Da bemängeln Sie im Prinzip eine eher zu geringe Investitionsleistung des Landes Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren und apostrophieren gerade dortiges Engagement als elementar. Tut die

Landesregierung für den Ausbau der digitalen Infrastruktur dementsprechend, nach Ihren Ausführungen, tatsächlich genug gemäß dem, was Sie aus dem Haushaltsentwurf für 2016 entnehmen können? Oder wo und wieviel wird Ihrer Auffassung nach zu wenig investiert?

Eine weitere Frage ebenfalls an Sie, Herr Dr. Hentze. Vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Finanzlage bei den Haushaltskriterien und des ab dem Jahr 2020 geltenden Verbots der Neuverschuldung sollte die Landesregierung prüfen, inwieweit private Investoren sich an der Finanzierung öffentlicher Investitionsprojekte beteiligen können. Wir haben gerade schon gehört, dass hierzu schon eine Anhörung hier im Hause zu den öffentlich-privaten Partnerschaften

Die Frage lautet: Halten Sie die Schuldenbremse für ein Konjunkturprogramm für öffentlich-private Partnerschaften, und sehen Sie davon etwas in irgendeiner Form im Entwurf des Haushalts 2016 bereits abgebildet? Oder vermuten Sie hinter möglicherweise Nichtansetzen im Haushalt dort schon entsprechende Wirkungen einer Ausweitung von ÖPP?

Dann habe ich eine Frage an Herrn Felsch von unternehmer nrw. Sie haben in Ihren Ausführungen, insbesondere auch zur digitalen Dividende II, etwas geschrieben und auch dort 133 Millionen € für den Breitbandausbau festgestellt. Dies kann angesichts eines landesweiten Bedarfs nur ein erster Schritt sein, so haben Sie es zumindest ausgeführt. Sie führen weiter aus, dass eine enge Kooperation der betroffenen Ressorts im Gesamtkomplex der digitalen Wandlung innerhalb NRWs – so nenne ich das jetzt einmal – angezeigt sei. Halten Sie es – so ist es Ihren Ausführungen zu entnehmen – für sinnvoll, ein Internetministerium zu gründen? Denn Sie schlagen vor, dass die Hauptzuständigkeitsverantwortung für den Breitbandausbau in einem Ministerium gebündelt werden sollte. Derartige Ausführungen haben wir ja auch schon an anderer Stelle in anderen Stellungnahmen gelesen.

Des Weiteren habe ich noch Fragen an Herrn Heer. Der Breitbandausbau ist ein auch im Landtag Nordrhein-Westfalen immer gern bearbeitetes Thema. Wie wir gerade bezogen auf die Stellungnahme von unternehmer nrw feststellen konnten, ist es ein Thema, welches sowohl die Wirtschaftsunternehmen im Lande wie auch viele private Menschen in Nordrhein-Westfalen berührt.

Herr Heer, gemäß Ihren Ausführungen bleiben noch einige Fragen zu stellen. Erstens. Wie beurteilen Sie das Ist beim Breitbandausbau in NRW? Und vor allen Dingen in diesem Kontext: Wie nachhaltig ist er aus Ihrer Sicht gemäß des aktuellen Status quo und auch gemäß der Planungen, die sich im Haushalt 2016 abzeichnen, insbesondere bezüglich der Frage der nachhaltigen Infrastruktur wie aber auch hinsichtlich der Effizienz der eingesetzten Mittel?

Meine zweite Frage an Sie: Sie bezeichneten Glasfaserausbau als Basisinfrastruktur, ein schönes Wort. Können Sie die Größenordnung der Kosten für einen flächendeckenden Glasfaserausbau in NRW in etwa schätzungsweise quantifizieren, vor allem auch vor dem Hintergrund der eben schon erwähnten digitalen Dividende II in Höhe von 133 Millionen €? Halten Sie derartige Beträge mittelfristig für ausreichend, um den Breitbandausbau in Nordrhein-Westfalen auf ein Niveau zu bringen, welches

auch eine Zukunftsfähigkeit im Hinblick auf die digitale Revolution, in der wir uns seit geraumer Zeit befinden und die auch seitens der Landesregierung weiter vorangetrieben wird, beinhalten soll? Das soll auch im Haushalt 2016 mit zum Ausdruck kommen.

Abschließend die Frage an Sie, Herr Heer: Wie beurteilen Sie im Kontext des Breitbandausbaus die Problematik des Wegduckens?

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte insbesondere zwei Problemkreise an dieser Stelle ansprechen. Zum einen habe ich eine Frage, die ich an den Bund der Steuerzahler richten will. Wenn sich andere mit ihren Auffassungen auch einbringen wollen, bitte ich auch diese darum. Es geht um das Thema Wachstumsimpulse, Wachstumschwäche. Sie haben dargelegt, dass es gerade in Nordrhein-Westfalen ein diesbezügliches Problem gibt, dass positive Impulswirkungen, die ja in der Folgezeit bei gesunden Entwicklungen die öffentlichen Finanzen in der Konsequenz stabilisieren, Mangelware sind. Da ist meine Frage: Haben Sie konkret für den Landtag eine Prioritätenliste der Dinge, die Sie uns besonders ans Herz legen würden, die sich auch positiv auf die haushalterische und ökonomische Entwicklung auswirken würden?

Zum Zweiten habe ich eine Frage, die sich insbesondere an die IHK NRW richtet, wobei ich aber auch anderen Referenten, die sich angesprochen fühlen, nicht die Antwortmöglichkeit verwehren möchte. Sie haben mit den Investitionsaufwendungen und damit auch dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur, dem Werterhalt öffentlicher Liegenschaften und Einrichtungen einen sehr wichtigen Punkt angesprochen. Dazu meine Frage vor dem Hintergrund Ihrer Zahlen: Nach Ihren Berechnungen haben wir einen bundesweiten Schnitt von 14 % Investitionsaufwendungen von Land und Gemeinden; dieser Wert beträgt für Nordrhein-Westfalen aber nur 8 %. In absoluten Zahlen heißt das, dass etwas über 600 € bundesweit üblich sind, in Nordrhein-Westfalen sind es nur 360 €.

Welchen Betrag würden für Sie als wünschenswert ansehen, wenn Sie diesen Index zwischen den Ländern vergleichen? Wo sollte ein so großes Flächenland wie Nordrhein-Westfalen bei der Investitionsquote liegen? Welche positiven wie negativen Effekte dieses Investitionshandelns, das Sie beschrieben haben, wirken aus Ihrer Sicht auf den hier vorliegenden Haushalt 2016, aber auch auf die nachfolgenden Jahre? Wie ist Ihre Prognose hinsichtlich der Auswirkungen auf die Zukunft?

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Ich möchte mit einer Frage an die Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen beginnen. Herr Prof. Sternberg, in anderen Stellungnahmen werden Investitionen in Bildung angemahnt. Wie beurteilen Sie die Entwicklung des Einzelplans 06 in den vergangenen Jahren auch im Vergleich zu den anderen Ländern?

Herr Sandknop, wer, wenn nicht Sie, könnte die Frage beantworten, wie Sie die Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz der Hochschulen bewerten, in der gemahnt wird, dass ein Ausbau der Fachhochschulen zulasten der Universitäten nicht stattfinden dürfte? Wie würden Sie das erklären, nachdem Sie ja bewiesen haben, dass Sie für beide Institutionen sprechen können?

Herr Jutkeit hat die Lage treffend beschrieben. Während der Anhörung kam gerade die Meldung herein, dass in Köln ein weiterer Zug mit über 500 Menschen, die hier bei uns Zuflucht suchen, angekommen ist. Ich finde, das zeigt die Dynamik, die wir gerade erleben. Wir diskutieren ja auch einen Nachtragshaushalt, der sicherlich auch Auswirkungen in Form von strukturellen Mehrausgaben haben wird, auch für das Haushaltsjahr 2016, das Gegenstand dieser Anhörung ist.

In diesem Zusammenhang wissen wir nicht, wie die Entlastung des Bundes ausfallen wird. Zur Rolle des Bundes gibt es in einigen Stellungnahmen Hinweise. Deswegen würde ich gerne vom Institut der deutschen Wirtschaft Herrn Dr. Hentze fragen: Wie bewerten Sie die Anstrengungen der Landesregierung beim Länderfinanzausgleich? Können Sie eine Einschätzung geben, welche direkten Folgen beispielsweise der Wegfall des Umsatzsteuervorwegausgleichs für die haushalterische Entwicklung des Landes hätte?

Herr Cloesges vom Bund der Steuerzahler, ich habe mit Interesse gelesen, dass auch Sie dazu mahnen, dass es Veränderungen im Länderfinanzausgleich bedarf. Meine Frage an Sie: Welche finanziellen Auswirkungen auf die Einnahmen des Landes hätte der Wegfall des Umsatzsteuervorwegausgleichs? Wie würden Sie die jüngste Bundesgesetzgebung bewerten – das ist auch eine Frage an Herrn Dr. Hentze – mit Blick auf die Ausgabenverpflichtungen des Landes?

Vorsitzender Christian Möbius: Ich schlage vor, dass wir jetzt die Sachverständigen, wie ich eben beschrieben habe, aufrufen. Nur einen möchte ich vorziehen, das ist Herr Meyer-Lauber, weil er angekündigt hatte, dass er uns um 16 Uhr verlassen muss. Daher möchte ich Sie bitten, zu den Punkten, bei denen Sie sich angesprochen fühlen, als Erster Stellung nehmen.

Andreas Meyer-Lauber (DGB NRW): Ich bedanke mich herzlich für die Rücksichtnahme und möchte zunächst etwas zu den Investitionen sagen. Im Grundsatz besteht das Problem: Wo bleiben die Renditen von öffentlichen Investitionen? – Eine volkswirtschaftliche Rechnung ist die eine Sache, und die andere ist die Einzelbilanz. Wir gehen davon aus, dass Investitionen in Infrastruktur, also in Straßen, Brücken, Eisenbahnen – zu den Verkehrswegen gehören natürlich auch noch Wasser und Pipelines, was ich der Vollständigkeit halber anführen muss –, erfolgen. Diese sind im Moment hochrentabel. Wenn Sie vor einer gesperrten Brücke in der Lkw-Schlange stehen und anderthalb Stunden warten, bekommen Sie einen sinnlichen Eindruck davon, was da an Wertverlust pro Lkw entsteht. Der ist ja bezifferbar und kann auch von den Spediteuren benannt werden.

Zweitens ist es so, dass es lange Zeit braucht, bis eine Brücke gebaut ist. Wenn Sie eine neue Rheinbrücke bauen möchten, müssen Sie heute mit der Planung beginnen, wenn diese in zehn Jahren fertig sein soll. An dieser Stelle würden wir uns auch mehr Aktivitäten vonseiten des Landes wünschen. Ich weiß, dass auch der Bund mit in der Finanzierung ist, was die Bundesautobahnen betrifft. Es gibt aber auch weitere Rheinbrücken, und es gibt auch weitere Verkehrsinfrastrukturen, die dringend Not leiden.

Bei dem Thema Bildung ist das ein wenig komplexer. Wenn Sie aber die Karriere eines Jugendlichen ohne berufliche Ausbildung, der dann in Teilen seines Lebens zum Hartz-IV-Fall wird, vergleichen mit der Karriere eines Jugendlichen, der eine berufliche Ausbildung gemacht hat und sich dadurch erfolgreich im Arbeitsmarkt etablieren kann, dann sehen Sie die gigantischen finanziellen Vorteile sowohl für die öffentlichen Kassen als auch für die gesamte Volkswirtschaft.

Aus unserer Sicht ist aber eine der Schwierigkeiten, auch bei den Vergleichszahlen, dass der größte Investor in Nordrhein-Westfalen eigentlich die Kommunen sind und nicht das Land selbst. Deshalb muss großer Augenmerk darauf gelegt werden, dass die Kommunen wieder in die Lage versetzt werden, zu investieren. Ich sage an dieser Stelle ein wenig ketzerisch: Da hilft es auch nicht viel, ihnen Teile der Schulden abzunehmen, da sie dann immer noch nicht investieren können. Wir müssen vielmehr eigene Wege denken, wie wir die Kommunen in die Investitionen bekommen – ich sage dazu, im Moment zu extrem günstigen Finanzierungen. Klar ist natürlich, dass jetzt – vielleicht anders als früher – diese Investitionsmittel auch wieder von den Kommunen getilgt werden müssen. Das ist die entscheidende Voraussetzung.

Die Frage nach den Einsparungen wird uns auch immer wieder gerne gestellt. Das ist natürlich kompliziert. Ich halte es aber für naiv zu glauben, Personal einsparen zu können. Wir haben gerade über Investitionen gesprochen. Wenn Sie öffentliche Investitionen verstärken wollen, müssen Sie zunächst einmal kompetente Menschen haben, die in der Lage sind zu beurteilen: Wo brauche ich eine Investition? Wie funktioniert die Ausschreibung? Welche technischen Spezifikationen habe ich? Es ist auch immer gut, wenn man am Schluss jemanden hat, der die Baustelle abnimmt und sagt, das ist korrekt. All das erfordert öffentliche Beschäftigung, und das auf steigendem Niveau der Qualifikation der Beschäftigten. Deshalb ist das mit der Personaleinsparung nicht so ganz einfach. Der Landtag könnte sich natürlich ein Gesetz geben, dass – egal, wie das Wahlergebnis ausfällt – er nicht über 200 Personen wächst. Das hatte er schon einmal geplant, das Ergebnis ist jedoch anders. Vielleicht dies als Hinweis meinerseits.

Dr. Tobias Hentze (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Herr Dr. Optendrenk, ich beginne mit Ihren Fragen. Sie sprachen den Pensionsfonds an und wollten wissen, ob eine Altschuldentilgung eine Alternative wäre. Theoretisch ist das ein gangbarer Weg und ökonomisch ein guter Gedanke. Das einzige Problem sehe ich in der praktischen Umsetzung. Wir haben bei steuerlichen Mitteln keine Zweckgebundenheit. Daher stellt sich die Frage: Wie wollen Sie in einigen Jahren sicherstellen, dass die Mittel, die heute gespart werden als Zinsen, in Zukunft wirklich dafür ausgegeben werden, um hier die zusätzlichen Pensionslasten abzufedern? Ich sehe hier insbesondere ein polit-ökonomisches Problem.

Ihre zweite Frage betraf die sinkende Investitionsquote. Welche Prioritäten sollte die Landesregierung setzen? – Hierzu kann ich Ihnen zwei Punkte nennen, die heute schon mehrfach angesprochen wurden, und zwar Bildung und Infrastruktur.

Ich möchte betonen, dass man an der Stelle hinsichtlich der Einbindung privaten Kapitals durchaus kreativ denken sollte. Das, Herr Schulz, bedeutet nicht nur das klas-

sische ÖPP-Verständnis, das wir haben, dass sich private Unternehmen und die öffentliche Hand zusammentun, um ein Projekt abzuwickeln. Es kann auch darin bestehen, dass private Geldgeber Fremdkapital geben, das durch die öffentliche Hand eingesetzt wird, zum Beispiel an Verkehrsinfrastrukturgesellschaften, wie es auch auf Bundesebene zum Teil aus verschiedenen Kreisen vorgeschlagen wurde.

Auf die globalen Minderausgaben habe ich schon Bezug genommen. Ich würde mir eine konkrete Zuordnung wünschen. Warum sollte man ein Frage, die man sich sowieso stellt, erst in der Zukunft beantworten und nicht gleich angehen? Das erfordert zwar etwas mehr Willenskraft und etwas mehr Mut, aber das wäre meines Erachtens der faire und korrekte Weg.

Ich fahre dann mit den Fragen von Herrn Zimkeit, SPD, fort. Sie fragten nach den nachhaltigen Finanzen und wo man weniger ausgeben könne. – Herr Meyer-Lauber hatte gerade gesagt, dass es nicht so einfach sei, die Personalkosten zu senken. Gleichwohl möchte ich sagen: In jedem System, was wir sehen, gibt es Möglichkeiten zur Steigerung der Effizienz. Es wäre anmaßend zu glauben, dass man in dem einzigen System lebt, das keine Steigerungsmöglichkeiten in diesem Sinne mehr hat. Das gilt auch für jedes Unternehmen. Ein Unternehmen, das denkt, es könne seine Effizienz nicht mehr steigern, wird in wenigen Jahren nicht mehr existieren. Beim Landtag wird das glücklicherweise nicht der Fall sein, aber dennoch ist mein Appell, jede einzelne Ausgabe ganz konkret zu hinterfragen.

Das gilt nicht nur für die Personalkosten. Wir haben im Rahmen der Anhörung auch den Personalaufbau besprochen. Das gilt auch für Sachmittel. Auch hier gibt es Effizienzsteigerungsmöglichkeiten, und die muss man Stück für Stück angehen. Es ist klar, dass man nicht von heute auf morgen Milliardenbeträge einsparen kann, aber in dem Fall gilt: Steter Tropfen höhlt den Stein.

Die Flüchtlingshilfe, das Vorgehen des Bundes: Der Bund hat hier einen entscheidenden Vorteil, und auch das habe ich vorhin schon versucht zum Ausdruck zu bringen. Der Bund verfügt über einen größeren Spielraum, weil er momentan Überschüsse erzielt und einen ausgeglichenen Haushalt hat. Genau das ist die Situation, die ich für das Land Nordrhein-Westfalen empfehle: grundsätzlich einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, um dann auf solche Situationen reagieren zu können. Das ist gerade Schäubles großer Vorteil gegenüber der Landesregierung. Es kommt nicht von ungefähr. Gleichwohl sehe ich auch den Punkt, dass die Steuerpolitik zwischen Bund und Ländern stärker abgestimmt werden müsste. Der Bund hat auch die Verantwortung, den Ländern und Gemeinden die Luft zum Atmen zu lassen.

Herr Schulz, ich hatte gerade schon etwas zum privaten Kapital gesagt. Ihre erste Frage betraf die kalte Progression: Wie hoch ist der Anteil für NRW? – Das Gesamtpaket, das der Bund auf den Weg bringt, umfasst rund 5 Milliarden €. Dazu gehört der Abbau der kalten Progression, wie Schäuble es vorsieht, durch Verschiebungen des Tarifs. Es beinhaltet aber auch die verschiedenen Freibeträge, sodass sich das Paket auf insgesamt 5 Milliarden € beläuft.

Wenn wir jetzt NRW einen Anteil von 20 % an der Wirtschaftskraft zuschreiben, wären wir bei einer Milliarde. Davon würde das Land einschließlich der Gemeinden von

jeder Steuereinnahme 57,5 % erhalten. Damit wären wir bei diesem Gesamtpaket bei gut 500 Millionen €. Das ist nur gemessen an der gesamten Steuereinnahme, die das Land Nordrhein-Westfalen hat, überschaubar, nicht aufgrund der Summe als solcher. Vor allem muss man auch sehen, dass sich diese Summe Jahr für Jahr fortsetzen, wenn nicht sogar aufgrund weiterer Entlastungen verfestigen und stärker ausfallen wird. Insgesamt muss man sagen: 57,5 % der Lohn- und Einkommensteuer gehen an die Länder und Gemeinden. Das ist der Anteil des Landes.

Zu den Themen Infrastruktur, digitale Infrastruktur sitzen die Experten auf der anderen Seite dieses Raumes.

Herr Abel, zu Ihren Fragen nach dem Länderfinanzausgleich. Es ist ganz aktuell in der Diskussion. Sie fragten: Was würde passieren, wenn der Umsatzsteuervorwegausgleich wegfallen würde? – Wenn der Umsatzsteuervorwegausgleich wegfallen würde, dann würde kein Geld vorab an finanzschwache Länder verteilt, sondern die Umsatzsteuer würde pro Kopf verteilt werden. Und das würde bedeuten, dass das Land NRW 2,3 Milliarden € mehr erhalten würde. So weit, so gut, könnte man sagen. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass eine Reform, auf die man sich verständigt, so aussieht, den Umsatzsteuervorwegausgleich abzuschaffen.

Wenn alles Weitere zu bleibt, würde das in einem zweiten Schritt bedeuten, dass NRW zu einem klaren Zahlerland im horizontalen Länderfinanzausgleich würde, also bei dem, was die Länder aneinander zahlen. Aus den 2,3 Milliarden € würde deutlich weniger werden. Wenn das System unverändert bestünde, hätte NRW rund 700 Millionen € mehr. Aber ich möchte an der Stelle ganz klar bezweifeln, ob es zu so einer Verständigung kommt. Ich vermute, es wird noch weitere Reformbausteine geben. Und auch die Abschaffung des Umsatzsteuervorwegausgleichs ist ja mehr als fraglich, wenn ich höre, was von einigen Ministerpräsidenten kolportiert wird.

Die Antwort auf die Frage nach den Auswirkungen der Bundesgesetze hatte ich bereits mit der Beantwortung der Frage von Herrn Schulz nach dem Abbau der kalten Progression gegeben.

Ein Satz noch zum Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz. Wir haben die Krux, dass der Bund für die Gesetzgebung zuständig ist, die Einnahmen aber dem Land zufließen. Der Einfluss des Landes ist an der Stelle nicht besonders groß, gleichwohl haben wir immer noch das Versprechen des minimalinvasiven und aufkommensneutralen Reformansatzes von Schäuble. Das bedeutet, dass es große Mehreinnahmen nicht geben dürfte.

Gleichwohl sieht es danach aus, dass es zu einer größeren Belastung von Unternehmen kommen könnte. Hier sollte man beachten, wie diese Erbschaftsteuer ausgestaltet wird. Das geht ja jetzt auch in den Bundestag und den Bundesrat. Es ist schwierig zu sagen, man hat an der einen Stelle eine Steuerbefreiung, und wenn diese aus Unternehmenssicht wegfällt, hat man sofort einen Steuersatz von 30 oder 50 %. Hier wäre langfristig der Wunsch nach einer aus ökonomischer Sicht vernünftigeren, durchdachteren Form, die etwas weiter gehen würde als das, was derzeit auf dem Tisch liegt.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Herr Dr. Hentze, die Frage nach der Schuldenbremse war meines Erachtens noch offen, und zwar, ob die Schuldenbremse eher eine Gefahr oder ein Konjunkturprogramm für den ÖPP ist.

Dr. Tobias Hentze (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): In der Tat war für Sie diese Frage noch offen, weil ich die Frage von Herrn Dr. Optendrenk beantwortet habe. Es ist in der Tat eine Überlegung wert, ob man so etwas wie eine Verkehrsinfrastrukturgesellschaft installiert, um privates Geld – denn privates Kapital ist in privater Hand vorhanden – für öffentliche Investitionen zu nutzen. Das hätte dann logischerweise auch konjunkturpolitisch positive Folgen.

Vorsitzender Christian Möbius: Da muss ich auch den Sachverständigen in Schutz nehmen. Er hat das vorgetragen, als Sie gerade draußen waren.

Dr. Michael Thöne (Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut, Universität zu Köln): Auch ich möchte mit den Fragen von Herrn Dr. Optendrenk beginnen. In Bezug auf den Pensionsfonds und die Anregung des Landesrechnungshofes, Soll- und Habenzinsen zu vergleichen und dann im Zweifelsfall höher verzinsten Altschulden zu tilgen, da dies eine höhere Nettoentlastung bringen würde: Ich habe da ähnlich wie Herr Hentze – die Mechanik ist offensichtlich, aber dennoch ist es ein Problem, wenn ich gebundene Mittel durch ungebundene ersetze – nicht so ganz verstanden, warum der Rechnungshof das als eine gangbare Alternative skizziert hat.

Wir haben es ja auch schon vom DBB oder ähnlichen Organisationen gehört: Wie der Pensionsfonds zusammengeführt sein wird, ob man dann einen oder zwei hat, ist eine technische Detail. Die Frage ist, ob die Zuführungen hinreichend und in einer mathematisch abgesicherten Größenordnung sind. Den Darstellungen der Einzahlungen ab 2018 kann man nicht entnehmen, dass das noch der Fall sein wird. Daher ist das eine sehr, sehr klare Gefährdung der längerfristigen Nachhaltigkeit der Finanzpolitik auf dieser Ebene, die man auch nicht durch Schuldentilgung, vor der wir momentan auch noch um mehr als 1,5 Milliarden € entfernt sind, regeln könnte.

Sie fragten dann nach den globalen Minderausgaben. Wir kennen alle die Haushaltsgrundsätze und wissen, dass man diese meiden möge. Gleichwohl halte ich globale Minderausgaben in einem gewissen Rahmen für ein durchaus taugliches Instrument des Haushaltsmanagements. Der sogenannte Bodensatz fällt immer an. In den letzten Jahren sind häufig globale Minderausgaben tatsächlich auf diesem Wege erwirtschaftet worden. Es kommt natürlich ganz auf die Größe an. Die 700 Millionen €, die jetzt schon angesetzt sind, sind tatsächlich ein sehr sportliches Ziel, was einer sehr schnellen Umsetzung bedarf. Man darf nicht nur darauf warten, dass der Bodensatz der nicht in Anspruch genommenen Mittel und doch nicht auf die Wege gebrachten Programme das zusammenbringt.

Viel problematischer halte ich aus Sicht eines Bundeslandes dagegen die eigentlich kleinere Summe von 300 Millionen €, nämlich die globalen Mehreinnahmen. Denn das Land hat, nachdem die Grunderwerbsteuer erhöht wurde und vielleicht aufseiten des Bundesfinanzausgleichs, jetzt tatsächlich merkbare Mehreinnahmen zu erhoffen.

Wenn damit diese 300 Millionen € gemeint waren, ist das eher sehr vorsichtig, denn wir dürfen hoffen, dass, sofern der Bund 8,5 Milliarden € auf den Tisch legt, dann doch tatsächlich ein bisschen mehr davon in Nordrhein-Westfalen ankommt, auch wenn die 700 Millionen €, die netto veranschlagt wurden, wahrscheinlich etwas optimistisch sind.

Ein Land, das bis auf die Grunderwerbsteuer keine steuerlichen Einnahmenparameter hat und sich dann trotzdem globale Mehreinnahmen von 300 Millionen € in den Haushalt schreibt, zeigt eigentlich nur, dass es der eigenen Steuerschätzung nicht glaubt oder eine schönere und höhere Zahl sehen möchte, ohne dass Parameter vorhanden sind, das in Anspruch zu nehmen.

Herr Zimkeit, Sie hatten völlig zu Recht gesagt, dass wir alle gerne über Nachhaltigkeit reden und uns allen viel einfällt, was man an zusätzlichen Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Ähnliches brauchen könnte. Das sind alles tatsächliche Herausforderungen. Die völlig berechtigte Frage, woher das in einem Landeshaushalt kommen könnte, der im Wesentlichen dominiert ist von Ausgaben, die zunächst einmal kaum kurzfristig disponibel sind und die auch alle nicht so aussehen, als könne man ohne Weiteres darauf verzichten. Die Zeiten, in denen man in Spardebatten sagte, dann schafft doch einen Starfighter weniger an, sind a) vorbei und b) für das Land sowieso immer irrelevant gewesen.

Das heißt: Woher Einsparungen nehmen, wenn man weiß, dass die Wünsche, die eine nachhaltige Finanzpolitik fordert, auch auf der Ausgabenseite nicht kleiner sein werden und gleichzeitig das Land keine Parameter hat, seine regulären Einnahmen allein zu beeinflussen? Sie hatten selber das nette Wort gesagt, die Vorschläge der Sachverständigen seien relativ global. Von daher schließen sich die Sachverständigen da auch dem Entwurf des Landeshaushalts an, der auch eher global vorgeht.

Das ist das Schwierige dabei – ich hatte es vorhin kurz angesprochen –: Wo hat man gute Erfahrungen gemacht: Dieses Schlagwort, dieses moderne Instrument des „Spending Review“ bedeutet, dass man bestimmte große Aufgabenfelder einem Zero-Based-Review unterwirft. Das heißt, man schaut, wie es sich verändern würde, wenn man die bisherigen Strukturen überhaupt nicht hätte. Das ist eine Aufgabe, der sich viele Regierungen immer mit einem bisschen externem Sachverstand, aber in erster Linie tatsächlich selber gewidmet haben. Man sollte es vielleicht so wie die Briten oder auch die Italiener machen, verbunden mit einem frühzeitigen klaren Commitment nach draußen, dass man etwas machen will. Ein „Wir schauen mal“ birgt immer das Risiko, dass man hinterher den Mut vor dem eigenen Mut verliert.

Das hat sich in vielen Ländern bewährt. Da wir in Deutschland sowieso bei vielen dieser Haushaltsreformmaßnahmen ungefähr zwanzig Jahre hinter unseren Partnerländern in EU und OECD sind, können wir uns da so einiges anschauen. Daher würde ich dieses Vorgehen vorschlagen, weil ich auch nicht einfach sagen kann, welche Positionen zu streichen wären. Es ist auch gar nicht unsere Aufgabe zu sagen, eine bestimmte Aufgabe ist auf einmal nicht mehr erfüllenswert.

Das ist auch die allgemeine Antwort mit Blick auf Investitionen, Werterhalt öffentlicher Liegenschaften, Herr Witzel. Was die nachhaltige Umgestaltung, investivere

Ausgestaltung des Haushaltes angeht – Sie sprachen dieses Thema an –: Über Priorisierung reden alle tatsächlich mit großer Begeisterung. Die Diskussion über Posteriorisierung, über Nachrangigkeiten, müssen wir sehr viel intensiver und wahrscheinlich auch etwas gründlicher führen, als wir das hier so machen können.

Ludger Jutkeit (Freie Wohlfahrtspflege NRW): Ich wurde bezüglich der globalen Minderausgaben angesprochen. Drei Sätze möchte ich ganz gerne dazu sagen.

Sicher ist es schwierig, hier Einsparmöglichkeiten zu sehen oder zu erkennen. Wir haben in unserer Stellungnahme extra den Zusatz gewählt: insbesondere in Bezug auf die Flüchtlingshilfe, Bekämpfung von Armut, sozialer Ausgrenzung und den demografischen Wandel. Die freie Wohlfahrtspflege versteht sich als Anwalt von sozial schwachen und benachteiligten Menschen. So ist auch dieser Text zu verstehen.

Über das Thema Flüchtlinge haben wir jetzt schon sehr viel gesprochen. Da schauen wir alle in eine Glaskugel, wir wissen einfach nicht, wie sich das entwickelt. Aber wir können hierbei aus der Erfahrung lernen und wissen schon ein bisschen darüber. Eben wurde schon angesprochen, dass täglich mindestens ein Zug ankommt, diesmal in Köln, aber die letzten Tage in Dortmund oder insbesondere in München. Wir gehen davon aus, das wissen Sie auch alle, dass ein Flüchtling circa 1.000 € im Monat an Kosten verursacht: Wenn wir sagen, dass 800.000 bis eine Million Menschen in diesem Jahr kommen, dann ist das eine relativ einfache Rechnung.

Wenn wir den Königsteiner Schlüssel anwenden, nach dem wir knapp 22 % der Flüchtlinge aufnehmen, dann wären wir bei 160.000 bis 180.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen, aber nicht nur heute, sondern auch morgen oder übermorgen. Da wird ganz leicht die 2-Milliarden-€-Grenze überschritten. Das sind nur die direkten Kosten; die indirekten Kosten kennen wir noch gar nicht. Wir wissen nicht, zu welchen Kosten es für Bildung, Wohnen, Arbeit, insbesondere auch die weitere Integration und die Beteiligung der Menschen am kulturellen Leben in der Bundesrepublik oder in unserem Land Nordrhein-Westfalen letztendlich führen wird, aber es führt natürlich auch zu einer ganz großen Bereicherung für unser Land.

Das zweite Thema ist Armut und soziale Ausgrenzung. Ich nenne nur einfach die verschiedenen Themen, wo wir noch sehr viel machen müssen. Das ist zum Beispiel die Kinderarmut, es gibt ein Programm „Kein Kind zurücklassen“ der Landesregierung, was sich sehr gut anlässt. Tafeln haben auch einen Grund, warum es sie gibt. Migration und Integration muss auch nicht erklärt werden und Langzeitarbeitslosigkeit schon gar nicht. Wir haben sehr viele Themen, sehr viele Probleme im sozialen Bereich im Land, bei denen es noch nachzubessern gilt.

Als Letztes möchte ich über die alten Menschen und den demografischen Wandel ein paar Sätze sagen. Viele wissenschaftliche Studien gehen davon aus, dass wir jedes Jahr netto in Nordrhein-Westfalen circa 10.000 Menschen neu im Pflegebereich haben. Von diesen 10.000 Menschen werden circa 30 % vollstationär, 70 % zu Hause gepflegt. Von diesen 70 % sind nur 20 % in der ambulanten Pflege. Wir im Land Nordrhein-Westfalen haben uns sehr stark auf den ambulanten Bereich ausgerichtet. Wir fördern Hausgemeinschaften, die von der freien Wohlfahrtspflege auch intensiv

unterstützt werden. Aber wir müssen aufpassen, das sagen wir auch in vielen Stellungnahmen immer wieder, dass der vollstationäre Bereich nicht hinten herunterfällt. Das ist ein ganz großes Anliegen, auch den Menschen ein menschenwürdiges Alter zu ermöglichen, eine finale Pflege zu geben, die schlicht und ergreifend auf den vollstationären Bereich angewiesen sind.

Richard Kösters (Krankenhausgesellschaft NRW): Ich würde gerne auf zwei Punkte eingehen, zunächst: Welche Investitionen haben an der Stelle Priorität?

Ich möchte da die Krankenhäuser noch einmal besonders hervorheben, und zwar aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung, die sich an der Stelle ergibt. Wir haben auf der Bundesebene das Krankenhausfinanzierungsgesetz, worin die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser klar geregelt ist: Der Bund muss die Betriebskostenfinanzierung über die gesetzliche Krankenkasse übernehmen und sicherstellen, und die Länder sind entsprechend für die Investitionen verantwortlich. Es ist im Bereich der Krankenhäuser nicht so, dass die Investitionskosten einfach auf die Preise für Krankenhausbehandlungen aufgeschlagen werden können, sondern da sind die Krankenhäuser auf die gesetzliche Finanzierung durch das Land angewiesen.

Zweiter Punkt ist das Thema Investitionsquote. Ich kann mich da nur für den Krankenhausbereich äußern. Im Jahr 2006 hat es bereits eine entsprechende Untersuchung im Auftrag des BMG von Prof. Rürup gegeben. Dort wurde mit einer Investitionsquote von 9 % gerechnet. Mittlerweile liegen wir hier in NRW deutlich unter 4 %. Wenn man das auf das Jahr 2015 übertragen würde, lägen wir bei dem schon im Eingangsstatement erwähnten Betrag von rund 1,3 Milliarden € für Nordrhein-Westfalen.

Dr. Matthias Mainz (IHK NRW): Auch ich möchte noch etwas zu den Prioritäten und der Höhe der Investitionsquote sagen; Herr Witzel hat ja ganz konkret angesprochen, was wir uns denn da wünschen würden. Wünschen ist immer so eine Sache; noch sind wir nicht in der Vorweihnachtszeit, aber irgendwann kommen wir da schon hin.

Letztlich ist die Höhe der Investitionen in der absoluten Größe gar nicht das Entscheidende, sondern eher das Signal, das wir aussenden wollen. Wir haben eine Ausgaben- und eine Einnahmensteigerung von 3,6 % und 4,5 % für das nächste Jahr prognostiziert, und irgendwo dazwischen wird die strukturelle Einsparung stattfinden. Und in dieser 3,6-prozentigen Ausgabensteigerung passiert derzeit laut mittelfristiger Finanzplanung erst einmal nichts in Richtung Investition, auf jeden Fall nichts, was sich in der mittelfristigen Finanzplanung in irgendeiner Form in der Höhe widerspiegeln würde.

Wenn wir das übertragen wollen, müssten wir Unternehmen und auch der Gesellschaft als Land, als Haushaltsgeber die Sicherheit geben können, dass das, was sie an Infrastruktur vorfinden, auch gesichert ist. Das müssten wir in irgendeiner Art refinanzieren und instand halten, und die Abschreibungen müssten verdient werden.

Dass wir das mit der derzeitigen Investitionsquote nicht hinbekommen, sehen wir an den überlasteten Infrastrukturen. Herr Meyer-Lauber hat auf den Verkehr und die

Lkw-Fahrer hingewiesen. Da stellt sich eher die Frage: Was müssen wir tun, um unsere Infrastruktur, also das, worauf die Bürger und die Unternehmen vertrauen, instand zu halten? Dazu gehören wichtige Dinge wie Bildung und Verkehr genauso wie die Kommunen. Und wenn wir dann ein bisschen in die Zukunft schauen, ist auch sicherlich das Breitband dabei.

Ein Thema, was wir hier noch nicht so ausgeführt haben, ist die Fläche. Natürlich haben wir über Flüchtlinge und Zuwanderung gesprochen. Auch Zuwanderer brauchen Fläche, und diese muss erschlossen werden. Das ist ebenfalls ein Investitionsbedürfnis, das wir haben. Da wird es nicht mit weniger gehen, sondern mit einer nachfrage- und bedarfsorientierten Politik.

Letzter Punkt, den wir in den vorherigen Statements schon angesprochen haben, ist die Frage der Innovationen, vor allem die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Wir sind in NRW in vielen Wachstumsfeldern forschungsseitig gut aufgestellt, müssen dann aber immer wieder feststellen, dass wir, was das Wirtschaftswachstum angeht, nicht dabei sind, weil wir uns bei konkreten Feldern häufig dagegen entscheiden und weil die Innovation dann woanders stattfindet. Das gibt es in unterschiedlichen Technologiebereichen. Wir müssen uns dann nur die Frage stellen, ob wir das weiterhin so wollen oder nicht. Und falls wir es nicht wollen, müssten wir andere Maßnahmen ergreifen.

Die Investitionen hochzufahren, ist jetzt ein Wunschkonzert gewesen, das gebe ich gerne zu. Herr Töne, Sie hatten zu den Einsparungen und zur Aufgabenkritik ausgeführt. Dass das die Hauptschwierigkeit ist, die wir hier nicht beantworten können, und dass wir da auch immer wieder eine offene Frage haben, dem schließe ich mich gerne an. Ich denke jedoch, dass wir noch Spielraum haben, was das kooperative Handeln angeht, und zwar sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene. Man kann sicherlich noch Effizienzpotenziale heben, wenn man sich die Möglichkeiten der Zusammenarbeit ansieht, die ja hinsichtlich der Umsatzsteuer auch noch einmal gestärkt worden sind.

Wir haben die Möglichkeit, die Bürokratiekosten zu überprüfen. Das ist etwas für die Sonntagsreden, aber man kann auch konkret gucken, es nicht noch Alternativen gibt. Da gibt es ein paar Klassiker der letzten Jahre, die ich jetzt einmal explizit weglasse und nicht benenne. Wenn wir in der Wirtschaft über Digitalisierung reden, gilt das natürlich auch für eine Verwaltung. Der Kollege hat eben noch den schönen „FAZ“-Artikel „Das seelenlose Finanzamt“ dabei. Vielleicht muss es so weit nicht kommen, aber wir sollten dort konsequenter nachschauen, ob wir nicht im Bereich E-Government digitale Lösungen und Potenziale sehen.

Diese drei Hinweise kann man gerne bei allen Unsicherheiten geben. Diesbezüglich möchte ich mich meinen Vorrednern gerne anschließen.

Alexander Felsch (unternehmer nrw): Herr Abgeordneter Optendrenk hatte gefragt, welche Investitionen bei knappen Mitteln Priorität haben müssen. Aus unserer Sicht sind es eindeutig Bildung, Forschung und Infrastruktur. Bildung und Forschung sind Dauerthemen; da lohnt es sich, die Nutzung der EFRE-Mittel noch einmal genau

auf diese zwei Punkte zu beziehen und zu fragen: Sind die Mittel, die wir in der abgelaufenen Periode eingesetzt und die wir für die laufende Periode geplant haben, was die Wachstumsimpulse angeht, optimal eingesetzt?

Den akut höchsten Bedarf haben wir sicherlich im Bereich der Infrastruktur. Herr Meyer-Lauber hat das eben am Beispiel der Straße ausgeführt. Aus Sicht der Unternehmen insgesamt ist es aber wichtig, dass alle Verkehrsträger vernünftig weiterentwickelt werden. Das heißt, neben der Straße haben wir auch einen massiven Bedarf bei der Schiene – Stichwort: Langsamfahrstellen – und bei den Wasserstraßen, abgesehen vom Rhein, insbesondere bei den Schleusenwerken. Wir sind auch darauf angewiesen, dass uns der Luftfrachtbereich und der Passagierbereich in dem Maße, wie es in einer vernetzten Ökonomie notwendig ist, zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Besonders möchte ich aber Ihr Augenmerk auf den Bereich der Schwerlastverkehre richten. Wir rühmen uns, eine ganze Reihe von Hidden Champions in Nordrhein-Westfalen zu haben. Diese Hidden Champions blicken häufig auf eine sehr lange Tradition als Unternehmen zurück. Die haben sich in Bereichen von Nordrhein-Westfalen angesiedelt, wo das zum Zeitpunkt Ihrer Gründung sinnvoll war. Häufig finden Sie metallbearbeitende Unternehmen entlang von Flüssen, und davon haben wir in Südwestfalen, im Sauerland eine ganze Menge. Aus diesen Unternehmen haben sich weltweit führende Hersteller von Gusserzeugnissen oder anderen Bereichen entwickelt, die jetzt überhaupt nicht mehr auf den Bach oder Fluss angewiesen sind, der an ihrem Werk vorbeifließt, aber sie sitzen nun mal da. Für die ist es schon entscheidend, ob sie die Produkte, die sie herstellen, auch über die Autobahnen und Bundesstraßen zu ihren Kunden transportiert bekommen. Die Rückmeldungen, die wir erhalten – die IHK hat für den Raum Siegen dankenswerterweise eine entsprechende Broschüre jüngst herausgebracht –, besagen, dass diese Lieferwege sich jetzt akut deutlich verlängern, in Teilen sogar vervielfachen.

Sie müssen im Bereich der Schwerlastverkehre auch sehen, dass die Genehmigung von Kreis zu Kreis erfolgt und sich die Anzahl der Beteiligten deutlich erhöht, wenn sie um jede Brücke einen Umweg fahren müssen. Bei den Brücken besteht erhöhter Erneuerungsbedarf, auf den ich Ihr Augenmerk aus Sicht der Wirtschaft ganz besonders deutlich lenken möchte.

Um die Investition überschaubar zu halten, ist es aus unserer Sicht nicht notwendig – etwas überspitzt gesagt –, für jede Brücke einen Architektenwettbewerb auszuloben, sondern wir können an der Stelle auch von unseren Nachbarländern lernen, die Standardelemente verwenden, um schneller vorwärts zu kommen. In der Infrastruktur ist es darüber hinaus hilfreich, ohne dass es zu einer Ausgabenausweitung führt, die zur Verfügung stehenden Bundesmittel vollumfänglich abzurufen. Das hat Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren nicht getan. Das sollte sich ändern.

Zum Thema ÖPP freuen wir uns, dass der Wirtschaftsminister diese Projekte vorurteilsfrei prüfen will und sich hierzu bekannt hat. Wir möchten auch dafür werben; denn das am häufigste genannte Argument für ÖPP ist der Kostenfaktor aufgrund der Steuerbefreiung, wenn die Kommunen es selber machen. Über die Kosten fand hier diese Woche auch eine Anhörung statt. Man muss auf der anderen Seite auch

den volkswirtschaftlichen Nutzen sehen, der entsteht, wenn ich Projekte über ÖPP schnell umgesetzt bekomme, statt sie zwar im Bundesverkehrswegeplan aufgenommen zu haben, aber mit ungewisser Realisierung. – So viel zu dem Thema Prioritäten bei Investitionen.

Herr Zimkeit, Sie hatten nach konkreten Einsparungsvorschlägen gefragt. Wie ich eingangs ausgeführt habe, wird es zwar schwierig, aber unumgänglich sein, den größten Kostenblock mit 38 %, den Bereich der Personalausgaben, zu betrachten um zu einer Ausgabenminderung oder zumindest zu einer deutlichen Abschwächung des Wachstums zu kommen. Hierfür ist es aus unserer Sicht notwendig, dass man sich dezidiert der Aufgabenkritik annimmt und diese umfassend anwendet. Ein anderer konkreter Einsparungsvorschlag ist eben die Reduzierung der Bürokratie, denn die belastet nicht nur die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, sondern auch die öffentlichen Verwaltungen.

Ein Beispiel hierfür ist das Tariftreue- und Vergabegesetz, das hier beschlossen und jetzt auch überprüft wurde. Da sind Sie zu dem Schluss gekommen, dass jetzt nur noch das Angebot, das erfolgreich aus dem Wettbewerb hervorgeht, von der öffentlichen Hand überprüft wird. Das führt natürlich schon zu einer Bürokratieabsenkung, aber es eröffnet auch Prozessrisiken. Und falls es dieser Überprüfung nicht standhält, muss man neu ausschreiben, der Zweite kommt automatisch zum Zug. Da eröffnen sich jede Menge Anschlussfragen. Darum wäre es aus unserer Sicht deutlich sinnvoller, auf das Tariftreue- und Vergabegesetz insgesamt zu verzichten.

Der nächste Punkt ist der Bereich der Drittmittelforschung bei den Universitäten. Auch die Veröffentlichung der Drittmittelforschung an den Universitäten ruft Bürokratie hervor; denn diese Anträge sind zu überprüfen, aufzubereiten und zu veröffentlichen. Das ist der Bereich, der schon aktuell in Arbeit ist. Die Verbändeanhörung hat schon stattgefunden und wird dieses Haus dann zeitnah erreichen.

Nun zum Landeswassergesetz, Landesnaturschutzgesetz. Diese beiden Gesetzesentwürfe enthalten in den aktuellen Versionen deutliche Abweichungen von den Bundesregelungen. Das heißt, es ist keine Eins-zu-eins-Umsetzung geplant, sondern an einer Vielzahl von Punkten wird über das nationale und das europäische Maß hinausgegangen. Das führt einerseits zu vermehrter Bürokratie und andererseits eben auch dazu, dass Investitionen in Nordrhein-Westfalen erschwert werden.

Herr Schulz, Sie hatten gefragt, ob wir in Nordrhein-Westfalen ein Internetministerium benötigen. Am Tag nach einer Kabinettsneubesetzung ist es ein bisschen schwierig, diese Frage zu beantworten. Ich denke, die Ministerpräsidentin hat die Frage für sich beantwortet. Wir als unternehmer nrw halten es nicht für notwendig, ein eigenes Ministerium dafür zu schaffen, aber doch umso notwendiger, die Mittel und die Umsetzung dieses Themas in einem Haus zu bündeln. Aus unserer Sicht sind hierfür das Wirtschaftsministerium oder die Staatskanzlei geeignet. Die Staatskanzlei hat auch die Hoheit über die Landesplanung und ist von daher mit diesen Themen an sich schon befasst.

Herr Witzel, Sie hatten nach Wachstumsimpulsen gefragt. Auch an der Stelle gilt es eben wieder, die Bürokratie zu senken und dort, wo gesetzliche Neuregelungen anstehen, diese eins zu eins zu den bundesgesetzlichen Regelungen vorzunehmen.

Wolfgang Heer (Bundesverband Glasfaseranschluss): Ich rufe die Fragen noch einmal ins Gedächtnis, weil es schon ein bisschen her ist, dass sie gestellt worden sind. Ich wollte nur gerade Herrn Felschs Anregungen, Breitbandaktivitäten grundsätzlich in einem Ministerium zu bündeln, mit unterstreichen. Wir sehen in Berlin, dass es bisweilen zu Problemen führt, wenn mehrere Ministerien mit dem gleichen Thema befasst sind – aber das nur am Rande.

Die erste Frage von Herrn Schulz war, wie der Breitbandausbau in Nordrhein-Westfalen zu beurteilen und ob er nachhaltig ausgestaltet sei. – Ihnen ist vielleicht die MICUS-Studie, die im Mai dieses Jahres von Herrn Fornefeld im Auftrag der NRW.BANK veröffentlicht worden ist, bekannt. Wem sie nicht bekannt ist, dem kann ich gerne einen Link zuschicken. Wenn man die liest, kommt man auf jeden Fall zu dem Schluss, dass es alles gar nicht so schlecht aussieht in Nordrhein-Westfalen. Da wird dann üblicherweise in dunklen Farben das eingefärbt, was breitbandtechnisch versorgt ist, und in hellen Farben das, was weniger versorgt ist. Wenn man sich dann die Karte von Nordrhein-Westfalen anschaut, sieht das alles sehr dunkel aus. Das ist fein, ist aber tatsächlich nicht die Wahrheit. Insbesondere im ländlichen Raum gibt es Gebiete, die man als abgehängt oder unterversorgt bezeichnen kann.

Der insgesamt ganz ordentliche Versorgungsgrad, der sich aus der Studie ergibt, ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass wir hier mit den Kabelnetzbetreibern in Nordrhein-Westfalen und deren Bestandsnetzen einfach etwas Gutes vorfinden. Diese Kabelnetze können, wie Sie vielleicht wissen, mit vergleichsweise geringem Aufwand rückkanalfähig gemacht werden, und dann können Sie auch darüber Sprache und Internet abwickeln.

Problematisch an der Sache ist, dass dort in der Regel keine zusätzlichen Flächen erschlossen, keine zusätzlichen Haushalte versorgt und keine zusätzlichen Unternehmen angebunden werden. Das macht in der Regel auch eine Deutsche Telekom nicht. Warum nicht? – Die ist börsennotiert und hat damit zunehmend mehr Schwierigkeiten, langfristige Investitionen Ihren Stakeholdern gegenüber in den Quartalsberichten zu rechtfertigen. Der echte Glasfaserausbau in Nordrhein-Westfalen wird im Wesentlichen von Unternehmen mit kommunalem Hintergrund getrieben. Es gilt für NetCologne genauso wie für eine Elementmedia aus Schwerte, wie für eine GELSEN-NET aus Schalke – wollte ich schon fast sagen – oder wie eine TMR im Ruhrgebiet. Die Deutsche Glasfaser, bei der ein großer internationaler Investor im Hintergrund steht, ist da sicherlich eher eine Ausnahme. Der Breitbandausbau in Nordrhein-Westfalen kommt voran, aber da ist sicherlich noch einiges zu tun.

Ist der Breitbandausbau nachhaltig? – Das hatte ich vorhin in meinem Eingangstatement schon einmal versucht anzusprechen. Nachhaltig ist aus unserer Sicht ein Breitbandausbau tatsächlich nur dann, wenn er heute nach deutschem Qualitätsstandard eine Infrastruktur in die Erde vergräbt, wie wir das machen: 90 cm, frostsicher, erdbeben- und bombensicher, was mit hohen Kosten verbunden ist. So eine

Infrastruktur kann auch 50 Jahre im Boden liegen bleiben, wie es zum Beispiel bei dem Kupfernetz der Telekom der Fall ist. Auf denen finden wir zum Teil, wenn man die Kabel ausgräbt, noch hoheitliche Embleme, die wir hier gar nicht mehr zeigen dürfen. So lange liegt das schon im Boden.

Das heißt, nachhaltig ist ein Ausbau im Moment nur dann, wenn wir jetzt eine Infrastruktur in den Boden verlegen, die da auch liegen kann und uns nicht in fünf bis zehn Jahren auf einem anderen Niveau vor die gleichen Probleme stellt, vor denen wir heute stehen. Insofern sind aus unserer Sicht diese politischen Bandbreitenziele zwar schön, weil sie den Bürgern und Unternehmen zeigen, dass sie schnelleres Internet brauchen, aber sie wiegen uns in dem Irrglauben, dass wir dann, wenn wir flächendeckend bis 2018 50 Megabit pro Sekunde im Download haben, mit dem Umbau fertig und somit zukunftsfähig sind. – Weit gefehlt. Die Diskussionen, die wir heute auf Bundesebene mit dem 2018er-Ziel oder auf EU-Ebene mit dem 2020er-Ziel führen, die führen wir dann in sechs oder acht Jahren mit 100 Mbit/s und in zehn oder zwölf Jahren mit 150 Mbit/s und kommen aus einer Förderspirale, die wir dann brauchen, überhaupt nicht mehr heraus.

Was das Thema Infrastruktur angeht, ist aus unserer Sicht die Glasfaser das Nachhaltige, was wir in den Boden bringen müssen. Vom Mitteleinsatz her sollte es dann so sein, dass die Fördermittel – ich habe gerade von den Vorrednern vernommen, dass es Einsparpotenziale im Haushalt gar nicht gibt, was einen eigentlich in besonderer Weise in die Verantwortung nehmen müsste –, die wir jetzt von der öffentlichen Hand in den Breitbandausbau geben, möglichst nachhaltig eingesetzt werden, damit wir nicht in fünf oder zehn Jahren schon wieder Geld in die Hand nehmen müssen.

Was kostet ein flächendeckender Glasfaserausbau für Nordrhein-Westfalen? – Das ist eine grandiose Frage, Herr Schulz, auf die in diesem Land noch keiner eine Antwort hat. Ich möchte mit ein bisschen Glätten und Runden einen Versuch unternehmen: Die Tiefbaukosten machen, wie Sie wissen, etwa 80 % der Kosten des leitungsgebundenen Breitbandausbaus aus und betragen beim Glasfaserausbau je nachdem, wo Sie gerade sind – in der Stadt, wo es dicht besiedelt ist und Sie kurze Wege zum Haus haben, oder auf dem Land –, zwischen 1.200 und 4.000 € pro Gebäude.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen 8,5 Millionen Haushalte. Wenn ich das jetzt einfach multipliziere, komme ich schnell auf 20 Milliarden €, die der flächendeckende Ausbau mit Glasfaser bis mindestens in den Keller kosten würde. Jetzt kann man davon aber nach meinem Dafürhalten 70 % abziehen, da diese 70 % heute schon mit schnellem Internet versorgt sind und somit erst einmal auf längere Sicht genug haben. Es verbleiben aber immer noch 30 % oder etwa 6 Milliarden €. Diese Zahl ist meines Erachtens noch hinreichend ungenau, aber ich denke, Sie wollten es bei Ihrer Frage nicht bis auf 3,50 € genau wissen, sondern das in Verbindung gebracht haben mit den Mitteln, die jetzt für den Breitbandausbau eingestellt sind.

Eine Summe im einstelligen Milliardenbereich zeigt sicherlich deutlich eher die Richtung vor, als die 133 Millionen €, die eingeplant sind, zumal zu befürchten steht, dass es sich bei diesen 133 Millionen €, ähnlich übrigens wie beim Bundesförderprogramm – dort haben wir das auch schon kritisiert –, um eine einmalige Einlage han-

delt, die dann auch nicht fortgeschrieben wird. Beim Bundesförderprogramm heißt es jetzt: Bis 2017 muss alles raus. Es ist wieder ein Ausverkauf und ein Verramschen von Fördergeld angesagt, weil dies danach wieder in Teilen in den öffentlichen Haushalt zurückfließt. Das ist aus unserer Sicht auch nicht wirklich nachhaltig.

Ganz schnell noch zur letzten Frage, zum Thema Vectoring, was Sie vielleicht auch aus der Presse kennen. Vectoring ist letztlich nichts anderes als eine Art Dolby, eine Art Rauschunterdrückung. Ich rechne Störungen aus der Kupferleitung heraus, die eigentlich niemals dafür gemacht war, Breitband zu übertragen, sondern nur zum Telefonieren. Wenn ich über eine bestimmte Länge damit Breitband übertrage und hinreichend viele Leute ebenfalls im Hauptkabel das Breitband nutzen, dann kommt es zu diesem Effekt des Übersprechens. Das stört und vermindert die Bandbreite, die übertragen werden kann, und Vectoring rechnet das einfach heraus. Das ist also keine neue Anschlusstechnologie, sondern es ist im Prinzip ein High-Class-Entstörmedium.

Jetzt haben wir einen aktuellen Antrag der Telekom vorliegen, wonach in allen Nahbereichen in Deutschland, knapp 8000, exklusiv Vectoring eingesetzt werden soll. Dafür investiert die Telekom auch eine Milliarde Euro. Das klingt super. Es birgt aber zwei große Probleme. Das eine ist, dass viele dieser Nahbereiche – das sind im Prinzip die dicht besiedelten Gebiete, die Rosinen im Kuchen, wie wir so schön sagen – bereits mit besseren Technologien versorgt sind, aber jetzt unter Aushebelung der Marktmachtregulierung mit der schlechteren Technologie überbaut werden sollen. Das ist eigentlich etwas, was überhaupt nicht geht.

Es geht auch deshalb nicht, weil es gesamtwirtschaftlich Investitionen in Bereiche lenkt, wo sie nicht mehr benötigt werden, weil dort schon eine bessere Telekommunikationsinfrastruktur vorhanden ist. Diese Milliarde, die die Telekom gerne ausgeben möchte, sollte sie besser in den ländlichen Bereich investieren, da würde es deutlich mehr helfen. Hinzu kommt – das bestätigt die MICUS-Studie ganz eindrucksvoll –, dass mit dem Einsatz von Vectoring eigentlich der FTTB-Ausbau, der Ausbau von Glaserfaser bis in die Gebäude, verhindert wird, weil er das alte Kupfernetz weiter ausquetscht und so tut, als sei es die Zukunftstechnologie, und den Wettbewerb aushebelt. In dem Sinne fällt bei uns die Beurteilung für Vectoring, wie Sie hören, negativ aus.

Einen Satz noch, weil der dann immer reflexartig kommt: Dort wo unsere Unternehmen schon Glasfaser bis in die Gebäude ausgebaut haben, in den zentralen Lagen, bieten wir freiwillig der Deutschen Telekom ein Vorleistungsprodukt an. Das heißt, sie kann ihre Kunden, deutlich besser als mit ihrem eigenen Netz, weiterhin versorgen. Wir zerstören da auch kein Geschäftsmodell. Es fehlt im Moment lediglich die Nachfrage der Telekom.

Vorsitzender Christian Möbius: Ich darf mir nur den Hinweis erlauben, dass wir beim Haushalt 2016 sind. Wir sind hier nicht bei einer generellen Diskussion darüber, was für den Ausbau des Glasfasernetzes sinnvoll ist.

Wolfgang Heer (Bundesverband Glasfaseranschluss): Ich wollte mich nur zu der Frage Vectoring kurz äußern. Ausführlich tun wir das an anderer Stelle, keine Sorge. Ich bin jetzt auch damit fertig. Danke.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielleicht können Sie, Herr Dr. Bachem, noch zu den Fragen Stellung nehmen, die eigentlich für Herrn Staude gedacht waren, bei denen es um die Beamtenpensionen ging.

Dr. Wilfried Bachem (Steuerberater-Verband Köln): Vielen Dank, Herr Vorsitzender Möbius. Wir sind eben nicht direkt angesprochen worden. Die Fragen, die hier speziell an den Beamtenbund gerichtet waren, waren natürlich sehr spezifisch an ihn gerichtet. Trotzdem hatte ich mir schon einige Dinge notiert, auf die man vielleicht eingehen könnte.

Ich fühle mich zunächst einmal bestätigt, weil ich in meinem Statement darauf hingewiesen habe, dass man bei der Prognose der Steuerschätzungen Vorsicht walten lassen solle. Hier ist zu Recht der Hinweis darauf gegeben worden, dass man eventuell zum Abbau der kalten Progression kommt, was dann eher zu Steuermindereinnahmen führt. Anders verhält es sich bei der Erbschaftsteuerreform. Weil diese minimalinvasiv verlaufen soll, wird nicht viel an Steuermehreinnahmen herauskommen. Das ist richtig.

Grunderwerbsteuer ist ein wunderbares Stichwort. In den 70er-Jahren, das muss einmal gesagt werden, ist sie grundlegend reformiert worden. Das gilt bis heute als ein Musterbeispiel für Steuerreformen, denn man hat damals alle Ausnahmetatbestände abgeschafft und den Steuersatz massiv gesenkt, ich meine, auf 1,5 %. – Genau, sagt der Kollege. – Es gab trotzdem Steuermehreinnahmen. Es ist ein Musterbeispiel dafür, dass man Bürokratie abgebaut und trotzdem Steuermehreinnahmen erzielt hat.

Natürlich, wie das bei solchen Gesetzen ist, wenn man alle Steuertatbeständen abschafft, die Gestaltungsspielraum eröffnen, ist es dann sehr einfach, anschließend den Steuersatz wieder anzuheben. So ist es gekommen, es war zu befürchten. Jetzt ist man wieder da. Man liest in den Diskussionen, Fachzeitingen und hört unter Kollegen, dass dann, wenn man es hierbei belassen sollte oder noch weiter erhöhen möchte, auch wieder Ausnahmetatbestände für Familien oder Eigenheimbesitzer eingeführt werden sollten. Ich fühle mich durch die bisherige Diskussion bestätigt, dass man vorsichtig sein sollte, mit weiteren Steuereinnahmen in der bisherigen Form zu rechnen.

Ich möchte das Thema Rückstellungen noch einmal aufgreifen. Es klang auch schon ein bisschen an: Wenn wir für die Infrastrukturmaßnahmen, die wir hier im Land brauchen, umfassende Rücklagen hätten, dann wären wir vielleicht zahlungsunfähig. Das ist vielleicht auch bei anderen Bundesländern so, ändert aber nichts an diesem Problem. Noch einmal der Hinweis darauf, dass diese Rückstellungen auch der Generationengerechtigkeit dienen. Was man heute nicht zurückstellt, wofür man heute keine Rücklagen bildet, wird man dann später zahlen müssen.

Sparvorschläge sind in der Tat nicht unser Metier. Mir wurde bei der Diskussion um das Thema Flüchtlinge schon bewusst, dass man vielleicht darauf hinweisen sollte, dass das Land Nordrhein-Westfalen meines Erachtens überproportional viele aufnimmt. Ich würde erwarten, dass man auch eine faire Verteilung der Quoten in der Bundesrepublik Deutschland einfordert. Letzten Endes hat man dann Geld, das man in Bildung, Forschung und Infrastruktur investieren könnte. Wenn wir das hätten, wären wohl alle zufrieden.

Gero Hagemeister (Steuerberater-Verband Köln): An dem bereits dargestellten Beispiel der Grunderwerbsteuer wird sehr schön deutlich, dass wir mit Komplizierungen, die aus welcher Motivation auch immer kommen, ein großes Problem haben, einen vernünftigen, effizienten und auch günstigen Steuervollzug sicherzustellen. Die Grunderwerbsteuer ist mit 1,5 % gestartet. Aufgrund des Wegfalls der Vermögensteuer kam der Sprung auf 3,5 %, und inzwischen sind wir bei 6,5 %.

Wir haben, was die Bemessungsgrundlagen angeht, einen Einheitswert oder eine Ersatzbemessungsgrundlage, wenn man keine Veräußerungspreise hat, die Grundlage für die Steuer sind. Das führt zu Verfahren vor den Verfassungsgerichten mit einem erheblichen Änderungsbedarf in den Gesetzen und damit auch im Steuervollzug. Jetzt komme ich auch auf die von uns vertretene Zunft der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, die einen zentralen Bestandteil leisten, den Steuervollzug sicherzustellen. Wenn wir diese Komplizierung abbilden müssen, wenn wir keine Rechtssicherheit haben, weil die rechtlichen Grundlagen, die Gesetzesänderungen nahezu allesamt angegriffen werden, dann ist das etwas, was dem Standort schadet und was auch eine vernünftige Steuerberatung und Begleitung der Steuerpflichtigen grundsätzlich erschwert.

Das Fazit, das wir schon sehen müssen, ist, dass ein administrierbares, ein auf Prinzipien basiertes systematisches Steuerrecht nicht nur etwas ist, was schön ist, wenn man es hat, sondern auch eine Grundlage für planbare und stetige Einnahmen bilden kann. Wenn es dann um Missbrauchsfälle geht: Jede gesetzliche Regelung lässt natürlich auch Gestaltungen zu, mit denen wir nicht zu einer überbordenden Regulierung kommen, die die gesamte Menge der Steuerpflichtigen und damit auch die Berater trifft. Ich möchte eigentlich schon eine Lanze dafür brechen, ein systematisches, einfaches Steuerrecht, so es denn geht, beizubehalten, weil – auch hier kann man das Beispiel der Grunderwerbsteuer heranziehen – es nicht zwingend zu mehr Steuern führt, wenn wir zu einer Komplizierung kommen.

Prof. Dr. Martin Sternberg (LRK der Fachhochschulen NRW): Es ging um die Entwicklung des Einzelplans 06, also des Hochschulplanes. Da hat es in den vergangenen Jahren in der Tat enorme Steigerungen gegeben. Es ist sehr viel Geld des Landes und des Bundes hineingeflossen. Vielleicht ist an dieser Stelle auch die Gelegenheit, dafür zu danken. Das erkennen wir sehr an. Die Etats der einzelnen Hochschulen haben sich in den vergangenen acht Jahren etwa verdoppelt. Sie mögen erlauben, was das auch für eine Organisation heißt, deren Etat sich innerhalb weniger Jahre verdoppelt. Das sind nicht nur die Einnahmen aus dem Landesetat, son-

dern auch Drittmittel, Bundesmittel, Europamittel, die da hereingeflossen sind. Da ist sehr viel passiert.

Dem steht eine enorme Wandlung gegenüber, die die Hochschulen, Universitäten, Fachhochschulen in der Vergangenheit erfahren haben. Wir sind heute de facto Regeleinrichtung für die nachschulische Bildung. Die Lehrstelle ist nicht mehr der Normalfall, sondern das Studium ist der Normalfall. Das heißt, es sind ganz andere Anforderungen. Das hat nicht nur etwas mit den Quantitäten, mit der Menge an Studierenden, sondern das hat mit der Vielfalt der Studierenden in vielerlei Hinsicht zu tun, in Vorbildungshinsicht, in sozialer Hinsicht, in Hinsicht auf die Einstellung. Wir sind aufgefordert, trotzdem Chancengerechtigkeit für alle anzubieten. Wir sind dabei, Inklusion zu implementieren usw. Mit all diesen zusätzlichen Punkten, von denen man vor zehn, zwanzig geschweige denn dreißig oder vierzig Jahren wenig gewusst hat, sind wir jetzt konfrontiert. Deswegen ist trotz des sehr stark gestiegenen Etats die Situation nicht entspannt.

Wie wir jetzt im Vergleich zu anderen Ländern dastehen, mag ich an dieser Stelle nicht beurteilen, weil das von vielen anderen Faktoren als dem reinen Etat abhängt. Meine Einschätzung ist, dass wir nicht an vorderster Stelle, aber auch nicht ganz hinten stehen.

Übrigens hätte ich noch eine Empfehlung bezüglich der Einsparungen, die jetzt nicht ganz ernst gemeint ist, weil sie nicht den Landeshaushalt betrifft. Ich bin vor 18 Jahren ins Ruhrgebiet zugewandert. Ich würde empfehlen, die Ruhrgebietskommunen zu einer Kommune zusammenzufassen.

Vorsitzender Christian Möbius: Das wird wahrscheinlich vor Ort ein bisschen differenzierter gesehen, sage ich jetzt ganz vorsichtig.

Karl Heinz Sandknop (Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen NRW/Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten NRW): Ich wollte noch einmal auf das Thema „Fachhochschulausbau nicht zulasten der Universitäten“ eingehen. Generell ist ja vorgesehen, dass die Aufnahmekapazitäten zwischen diesen beiden Hochschulformen nach Auslaufen des Hochschulpaktes im Verhältnis 40 % Fachhochschulen zu 60 % Universitäten vorgesehen ist.

Die Aufnahmekapazität einer Hochschule wird berechnet aus der Anzahl der verfügbaren Professorenstellen mal curricularem Normwert. Das heißt, soundso viele sind aufzunehmen. Das bedeutet, dass insgesamt 140 Professorenstellen zunächst einmal von den Universitäten an die Fachhochschulen verlagert werden. Bislang sind aber nur die Stellen verlagert, aber der Stelle muss auch Geld folgen. Die Universitäten wehren sich dagegen, dass den von ihnen verlagerten Stellen auch das Geld folgt. Das kann ich sehr gut verstehen, da muss ich auch einmal eine Lanze für die Universitäten brechen. Die Grundfinanzierung der Universitäten ist wirklich ausgehöhlt. Dies würde das Grundbudget der Unis erheblich belasten, und deshalb ist es nur schwer vertretbar, wenn diese Mittel auch herüberwandern. Da müsste versucht werden, eine andere Finanzierung auf die Beine zu stellen.

Heiner Cloesges (Bund der Steuerzahler NRW): Die ersten drei Fragen waren von Herrn Dr. Optendrenk. Bei der ersten ging es um den Pensionsfonds. Hier kommt es zu einer Zusammenlegung von Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds, die wir bereits haben, zu einem Pensionsfonds. Diese Zusammenlegung ist an sich erst einmal zu begrüßen, aber was uns und sicherlich auch dem Landesrechnungshof sehr viele Sorgen bereitet, ist, dass die Ausstattung dieses Fonds für die nächsten Jahre völlig unterfinanziert ist. Das heißt, wir haben eigentlich Milliardenbeträge, zumindest in der letzten Finanzplanung, vorgesehen, die abgeführt werden sollten, und das passiert mit dem neuen Gesetz zum Pensionsfonds dann wohl nicht mehr. Da beschränkt man sich auf die Zuführung von 200 Millionen €. Das ist ein riesiger Unterschiedsbetrag, und der wird, wenn ich das so richtig sehe und frei interpretiere, zur Einhaltung der Schuldenbremse genutzt. Ansonsten hätte man hier im Land Riesensprobleme.

Die Investitionen müssen weiter gestärkt werden – das war die zweite Frage nach der Investitionsquote von Herrn Dr. Optendrenk –, denn wenn wir dauerhaft die Investitionsquote zurückführen, dann führt das letztlich zum Abbau des Infrastrukturvermögens. Das birgt viele Risiken. Wir sehen das gerade aktuell auf unseren Verkehrswegen in Nordrhein-Westfalen. Aber es hörte sich hier teilweise bei den Beiträgen so an, als sei der Bund mit der Sanierung weiterer Brücken, Autobahnen usw. auch künftig gefordert. Das ist sicherlich richtig. Aber das gilt natürlich auch für das Land. Denn das Land muss an vielen Stellen den Kommunen, die jetzt schon finanziell überstrapaziert sind und dazu nicht mehr in der Lage sind, diese Maßnahmen durchzuführen, zur Seite stehen.

Die dritte Frage betraf die globalen Minderausgaben. Ja, eine spezifische Zuordnung dieser Mittel, die da vorgesehen sind, wäre uns auch lieber, denn letztlich ist der Haushaltsgesetzgeber im Prinzip in diesem Umfang von 700 bis 800 Millionen € bei globalen Minderausgaben außen vor. Er müsste eigentlich auch bei den Haushaltsberatungen mitbestimmen können, wo diese Mittel dann verwendet werden sollen. Bei den globalen Minderausgaben passiert das eben nicht.

Wir schlagen vor, dass man versucht, diesen Betrag von jährlich 700 bis 800 Millionen € in den nächsten Jahren bis zum Ende der Finanzplanungsperiode jährlich sukzessive zu halbieren. In den letzten Jahren ist es zutreffend gewesen, dass die globalen Minderausgaben, wie der Rechnungshof festgestellt hat, erwirtschaftet worden sind. Das sollte man vielleicht auch anmerken. Aber es könnte zunehmend ein Problem werden, wenn man Jahr für Jahr einen solchen Riesensbetrag vor sich herschiebt.

Zu den Fragen von Herrn Zimkeit, Vorschläge für eine nachhaltige Ausgabenreduzierung: Ich kann nur empfehlen, Herr Zimkeit, dass Sie einmal in die Stellungnahme vom letzten Jahr, die wir hier abgegeben haben, schauen. Dort haben wir eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet. Auch jetzt habe ich hier noch einmal ein paar Vorschläge, die ich Ihnen gerne erläutern möchte.

Aus dem Bereich der Personalausgaben schlagen wir beispielsweise vor, dass die Aufbau- und Ablauforganisation in der Landesverwaltung verbessert wird. Das heißt konkret auch, dass man beispielsweise noch einmal daran denkt, das System der

Schul-, Polizei- und Verwaltungsassistenten auszubauen, damit man dort im Schul- und Polizeibereich von Verwaltungsarbeit entlastet wird

(Stefan Zimkeit [SPD]: Dann weniger Lehrer und Polizisten!)

– das ist Ihre Formel –, und dass man auch sieht, inwieweit man krankheitsbedingte Unterrichtsausfälle vermeiden kann. Das ist sicherlich in einem riesigen Umfang der Fall. Beispielsweise sollten Konferenzen nicht zur Schulzeit angesetzt werden und dergleichen mehr. Das ist, glaube ich, eine ganz konkrete Geschichte, wenn man der einmal nachginge.

Es gibt auch den Vorschlag, die Kreispolizeibehörden zusammenzulegen. Ab und zu hört man etwas davon, dann wird es wieder beiseitegelegt, weil es gerade nicht in die politische Landschaft passt.

Dann macht der Rechnungshof in jedem Jahr jede Menge Empfehlungen in seinen Jahresberichten, was denn konkret geändert werden könnte. Wenn man sich dann die Nachlese des Rechnungshofes anschaut, stellt man doch fest, dass nicht alles umgesetzt worden ist. Das war der Personalbereich.

Noch einmal etwas konkreter, und zwar zu dem Bereich der Transferausgaben, wie sie der Rechnungshof nennt. Nehmen wir nur die Subventionen im Landeshaushalt, zehn Milliarden € Subventionen.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

– Sagen Sie nicht, die Zahl stimmt nicht. Es sind, besser gesagt, konkret neun Milliarden € für 2015. Das geht aus einer Beantwortung einer Kleinen Anfrage der FDP-Landtagsfraktion hervor. Neun Milliarden €, davon sind 1,1 Milliarden € für die Förderprogramme des Landes. Vor drei Jahren sind Sie fündig geworden und haben dort diese besagten 145 Millionen € gekürzt. Ganz ehrlich gesagt, da ist noch Luft drin. Wir haben vom Bund der Steuerzahler aus noch weitere Vorschläge gemacht und sehen ganz konkrete Kürzungsmöglichkeiten, zum Beispiel bei den regionalen Projekten, bei den Sozialtickets, bei Ersatzschulen, bei den Radwegen und auch bei den beitragsfreien Kindergartenjahren.

(Zuruf)

– Sie wollen konkrete Vorschläge hören, wir machen sie. Aber wenn Sie das von vornherein alles ausschließen, dass das für sie nicht infrage kommt – okay.

Dann hatte der Abgeordnete Herr Witzel nach Wachstumsimpulsen und konkreten Vorschlägen gefragt. Herr Witzel, da müssen wir ein Stück weit passen. Ganz konkrete Vorschläge haben wir nicht. Aber wir haben auch immer wieder darauf hingewiesen in unseren Stellungnahmen, dass in dem fünfzehnjährigen Zeitraum von 2000 bis 2014 das Wachstum in Nordrhein-Westfalen in zwei Jahren besser war als im Länderdurchschnitt. Das waren die Jahre 2007 und 2008. Das war, Sie erinnern sich, zu der Zeit, als noch Schwarz-Gelb regierte in Nordrhein-Westfalen. In diesem zeitlichen Bereich gab es jede Menge konkreter Mittelstandspakete, die geschnürt worden sind.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Was war denn in den Jahren 2009 und 2010?)

Bis zum Beweis des Gegenteils würde ich sagen, dass die auch einen Einfluss darauf gehabt haben, dass in diesen Jahren Nordrhein-Westfalen beim Wachstum zumindest nicht hinterherhinkt. – 2009 war ein Jahr, das durch die Finanzmarktkrise beeinflusst war, und Nordrhein-Westfalen hat, wie alle anderen, ein erhebliches Defizit gehabt. Das war ein Sonderfaktor.

Einen weiteren Wachstumsimpuls, das ist schon mehrfach hier angesprochen worden, kann man natürlich sehen, indem man Bürokratie abbaut. Bei der Landesregierung hat es zögerliche Versuche mit dem Mittelstandsförderungsgesetz, das nach langem Hin und Her verabschiedet worden ist, gegeben. Wir halten das für vollkommen richtig, das ist eine gute Sache gewesen. Aber da ist eigentlich auch zu wenig gekommen.

Dann komme ich noch auf die Frage von Herrn Abel zurück. Wir haben uns in unserer Stellungnahme, für die wir recht wenig Zeit hatten, nicht weiter mit einigen Fragen befasst. So auch nicht mit der Frage: Was sind denn die Auswirkungen der jüngsten Bundesgesetzgebung in der Steuerpolitik auf den Landeshaushalt? – Dazu könnte ich aber auf einige Ausarbeitungen, die wir zur kalten Progression haben, verweisen.

Aber die Auswirkungen bei der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs haben wir in unserer Stellungnahme angesprochen. Wir haben gesagt, dass wir sehr wohl dafür sind, dass das Land hier entlastet wird. Das heißt, wir haben konkret gesagt, dass die Zahlungen sowohl beim Länderfinanz- als auch beim Umsatzsteuerausgleich und auch bei den Bundesergänzungszuweisungen berücksichtigt werden. Im Saldo würde das für Nordrhein-Westfalen heißen, dass das Land 0,7 Milliarden € in 2016 einsparen könnte. Ein ähnlicher Betrag wurde meines Erachtens auch schon genannt. Um diesen Betrag würde Nordrhein-Westfalen sich besser stellen. Das würde bis 2019 sogar eine Entlastung von 1,2 Milliarden € bedeuten. Natürlich wird es wahrscheinlich nicht dazu kommen, dass das alles so in dem Umfang passiert, aber wir sind schon dafür, dass dieses Ausgleichssystem auf eine neue Grundlage gestellt wird und Nordrhein-Westfalen nicht mehr diese jahrelangen Schlechterstellungen und Einnahmeverluste so hinnehmen muss. – Ich denke, das war es dazu.

Monika Dülge (Eine Welt Netz NRW): Vielleicht nur ein ganz kurzes Schlusswort von uns: Wir fühlen uns gut aufgehoben in einer der Prioritäten, die fast alle hier genannt haben, nämlich Bildung in einer globalisierten Welt zu vermitteln, kompetent als verantwortliche Weltbürgerinnen und Weltbürger handeln zu können. Das ist eine der wichtigsten Aufgaben des Programms, für das wir hier geworben haben. Mehr müssen wir dazu an dieser Stelle nicht sagen.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Frau Dülge. – Weitere Wortmeldungen vonseiten der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Dann darf ich mich ganz herzlich bei den Sachverständigen der heutigen Anhörung für Ihre Unterstützung bedanken. Das Wortprotokoll der heutigen Anhörung wird Ihnen selbstverständlich bald-

möglichst zugänglich gemacht. Ich darf Ihnen eine gute und vor allem sichere Heimreise wünschen und schließe die Sitzung.

Der Haushalts- und Finanzausschuss wird morgen und übermorgen eine Klausurtagung in Oberhausen durchführen und dort den Haushalt 2016 weiter beraten. – Vielen Dank!

Weitere Stellungnahmen	
Die Familienunternehmer – ASU Die Jungen Unternehmer – BJU	16/3014
PricewaterhouseCoopers	16/3027
Landesrechnungshof NRW	16/3028
Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der FH NRW	16/3029
Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten NRW	16/3033
Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen	16/3037
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	16/3043
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW	16/3050
Hans-Böckler-Stiftung	16/3051
Verband Freier Berufe NRW	16/3055
AIDS-Hilfe NRW e. V.	16/3056

gez. Christian Möbius
Vorsitzender

26.10.2015/26.10.2015